

GUTACHTEN

**zur Begutachtung des Studiengangs
Kriminalistik (Master of Arts)
an der Steinbeis-Hochschule Berlin**

IMPRESSUM

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Stiftung des öffentlichen Rechts
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim
www.evalag.de

Gliederung

I.	Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens	5
II.	Kurzinformation zum Studiengang.....	6
III.	Darstellung der Ausgangslage.....	6
	1. Kurzporträt der Hochschule	6
	2. Einbettung des Studiengangs.....	7
IV.	Darstellung und Bewertung des Studiengangs.....	7
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	7
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	10
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	11
	4. Kriterium: Studierbarkeit	17
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	21
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	22
	7. Kriterium: Ausstattung	23
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	25
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	26
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	28
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	28
V.	Gesamteinschätzung	30
VI.	Stellungnahme der Hochschule.....	31
VII.	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission	42
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	42
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	43
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	43
	4. Kriterium: Studierbarkeit	44
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	45
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	45
	7. Kriterium: Ausstattung	45
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	46
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	46
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	47
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	47
VIII.	Entscheidung der Akkreditierungskommission	48
IX.	Beschwerde der Hochschule	50
X.	Bewertung der Gutachtergruppe	51

XI. Entscheidung der Akkreditierungskommission	51
XII. Entscheidung über die Auflagenerfüllung	52

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 3. März 2015 wurde **evalag** von der Steinbeis-Hochschule Berlin (SHB) - School of Criminal Investigation & Forensic Science (CIFoS) / Institut für Kriminalistik mit der Begutachtung des Studiengangs „Master of Arts Criminal Investigation“ hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt.

Grundlage für die Begutachtung und die Akkreditierung bilden die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010), der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (i. d. F. vom 21.04.2005) und die landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

Die Akkreditierungskommission hat am 16. März 2015 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. Vertreter der Hochschulen

Prof. em. Dr. Rolf Ackermann, Ehemaliger Vizepräsident der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, Mitbegründer der Deutschen Gesellschaft für Kriminalistik e. V. (DGfK)

Prof. Dr. Thomas Feltes, Inhaber des Lehrstuhls für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum

Prof. Dr. Bernd-Dieter Meier, Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie sowie Geschäftsführender Leiter des Kriminalwissenschaftlichen Instituts der Juristischen Fakultät an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

2. Vertreter der Berufspraxis

Sebastian Fiedler, Stellvertretender Bundesvorsitzender des Bunds Deutscher Kriminalbeamter (BDK), Vorsitzender des Bunds Deutscher Kriminalbeamter - Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.

Ralf Martin Meyer, Polizeipräsident der Polizei Hamburg

3. Studentische Vertreterin

Susann Schultz, Studium der Rechtswissenschaften (Staatsexamen) mit Schwerpunkt Kriminologie an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule am 30. April 2015 eingereicht.

Am 12. Juni 2015 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren. Die Vor-Ort-Begehung, die mit einer Vorbesprechung (Abstimmung der inhaltlichen Schwerpunktsetzung in den Gesprächen und Festlegung der Gesprächsführung) der Gutachtergruppe eingeleitet wurde, fand am 6. und 7. Juli 2015 in Berlin statt. Die Gutachtergruppe führte Gespräche mit folgenden Personengruppen: Studiengangsverantwortliche, Hochschulleitung, Lehrende, Studierende und AbsolventInnen. Darüber hinaus erfolgte eine Besichtigung der Räumlichkeiten und ihrer Ausstattung des Standorts Berlin.

Die Gutachtergruppe wurde von Sabine Berganski bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

Grundlage der Ausführungen sind die Angaben in der Selbstdokumentation und die in den Gesprächen vor Ort erhaltenen Auskünfte sowie die Stellungnahme der Hochschule und die ggf. nachgereichten Unterlagen.

II. Kurzinformation zum Studiengang

Bezeichnung & Abschlussgrad	Profil	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studien- form	Regelstudienzeit & Leistungspunkte	Erstmaliger Be- ginn & Turnus
Master of Arts Criminal Investigation	anwendungs- orientiert	weiterbildend	berufsbe- gleitend	4 Semester 120 Leistungspunkte	WS 2012/2013 jährlich

Abbildung 1: Wesentliche Kennmerkmale des Studiengangs

III. Darstellung der Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die private Steinbeis-Hochschule mit Sitz in Berlin wurde 1998 gegründet und ist Inhaberin des Promotionsrechts. Träger der Hochschule ist die Steinbeis Stiftung für Wirtschaftsförderung (StW). Die gemeinnützige Stiftung bildet das Dach des Steinbeis-Verbundes. Verantwortlich für alle wirtschaftlichen Aktivitäten im Wissens- und Technologietransfer ist das Tochterunternehmen Steinbeis GmbH & Co. KG für Technologietransfer (StC). Laut StW Website gehörten 2014 zum Steinbeis-Verbund 1.004 fachlich spezialisierte Steinbeis-Unternehmen (SU), u. a. die rechtlich unselbstständigen Steinbeis-Transferzentren, Steinbeis-Forschungs- und Innovationszentren, Steinbeis-Beratungszentren, Steinbeis-Transfer-Institute (STI) sowie die rechtlich selbstständige Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHs).

Die staatlich anerkannte private SHB ist ein Tochterunternehmen der StW und bietet über die STI insbesondere berufsbegleitende Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Zertifikatslehrgänge an. Hochschulpräsident der SHB ist Professor Dr. Dr. h.c. mult. Johann Löhn. Die 1.800 angestellten Lehrkräfte (62 hauptamtliche ProfessorInnen und 1.738 nebenamtliche Lehrkräfte) verteilen sich auf 161 Institute mit 52 unterschiedlichen Studiengängen.

Das Ziel der Hochschule ist laut Selbstdokumentation die Verknüpfung von theoretischer Wissensvermittlung mit praktischem Wissenstransfer; damit soll die akademische und praxisrelevante Kompetenz so vernetzt werden, dass eine ganzheitliche Expertise der AbsolventInnen erreicht wird. Die besondere Stärke der SHB wird in der Anwendung des Projekt-Kompetenz-Prinzips gesehen: Die Verzahnung von wissenschaftlichem Projekt, Transfer und Theorie. Die konsequente Praxisausrichtung mit wissenschaftlichem Fundament wird von den Studierenden während des gesamten Studiums durch Kooperationen mit Unternehmen und verschiedenen Arbeitsprojekten aufrechterhalten. Die SHB pflegt Kooperations- und Projektpartnerschaften in mehr als 50 Ländern.

Laut Website der StW weist die SHB eine Studierendenzahl von 6.500 Studierenden auf, die Anzahl der bereits Graduierten beträgt 9.200 (Stand: 2013).

2. Einbettung des Studiengangs

Der Studiengang begann erstmals im Wintersemester 2012 unter dem Dach der School of Governance, Risk & Compliance (School GRC), die im Juli 2004 noch mit dem Vorgängerinstitut „Institute Risk & Fraud Management“ von der Direktorin Dipl.-Kffr., Certified Fraud Examiner (CFE)¹ Birgit Galley gegründet wurde. Das Steinbeis-Transfer-Institut School of Criminal Investigation & Forensic Science | Institut für Kriminalistik (School CIfoS) wurde im Jahr 2014 innerhalb der SHB gegründet. Der erste Jahrgang begann im Oktober 2012 unter dem Dach der School GRC, endete jedoch im Oktober 2014 unter dem Dach der School CIfoS. Zusammen mit ihrem Schwesterninstitut der School GRC hat die School CIfoS ihren Sitz in Berlin-Mitte, wo sich neben der Verwaltung auch das Schulungszentrum für die Präsenzveranstaltungen befindet.

Laut Selbstdokumentation unterstützt die School CIfoS mit dem berufsbegleitenden Masterstudiengang die zukunftsorientierte und praxisbezogene Qualifizierung von AkademikerInnen für interdisziplinäre kriminalistische Führungstätigkeit im nationalen und internationalen Umfeld. Der Fokus liegt u. a. auf (inter-)nationalen kriminalistischen und wirtschaftskriminalistischen Herausforderungen, technischen Innovationen und Entwicklungen im kriminalistischen Bereich, managementorientierten Themen rund um die Kriminalistik sowie der Befähigung zum transfer- und problemlösungsorientierten Handeln.

IV. Darstellung und Bewertung des Studiengangs

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

a. Sachstand

Das Hauptmotiv für die Studiengangskonzeption war die Wiederbelebung des in Deutschland unterrepräsentierten Zweigs der kriminalistischen Lehre und Forschung. 2012 und 2014 wurden ExpertInnen und Führungskräfte aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft zur Relevanz und zum Bedarf einer kriminalistischen Weiterbildung befragt. Aufgrund der Expertenbefragung zur Lage der Kriminalistik in Deutschland wurde in Abstimmung von und mit ExpertInnen der Studiengang fachlich konsequent an den Markt- und Kundenerfordernissen ausgerichtet und entwickelt.

Laut Selbstdokumentation soll der Masterstudiengang der School CIfoS eine fachlich breit angelegte Basis für den Ein- bzw. Aufstieg der Studierenden in das Arbeitsfeld der Kriminalistik ermöglichen. Der Studiengang nimmt damit derzeit eine Sonderstellung in Deutschland ein und bietet die einzigartige Möglichkeit, sich außerbehördlich und mit alleinigem Fokus auf die Kriminalistik weiterzubilden.

Der Studiengang Master of Arts Criminal Investigation ist ein anwendungsorientierter, weiterbildender Masterstudiengang, der sich an AbsolventInnen eines grundständigen

¹ Amerikanische Zulassung zum Betrugsermittler.

Studiengangs aus den Bereichen Wirtschaft, Rechtswissenschaften, Naturwissenschaften, Verwaltungswissenschaften oder einem vergleichbaren Bereich richtet, die bereits über möglichst einschlägige Berufserfahrungen verfügen und ihre Kenntnisse und Fähigkeiten berufsbezogen im Bereich der Kriminalistik vertiefen und weiterentwickeln möchten. Die Besonderheit besteht darin, dass einerseits KriminalistInnen und PolizistInnen (Vorkenntnisse) und andererseits wissenschaftlich examinierte JuristInnen und Studierende anderer Wissenschaftsprofile, deren Berufstätigkeit Bezüge zur Kriminalistik haben (geringe oder keine Vorkenntnisse), in einem einheitlichen Studiengang ausgebildet werden.

Laut Selbstdokumentation ist das Ziel des berufsbegleitenden Studiengangs der School CIFoS die zukunftsorientierte und praxisbezogene Qualifizierung von AkademikerInnen mit Berufserfahrung für interdisziplinäre kriminalistische Führungstätigkeit im nationalen und internationalen Umfeld auf Grundlage moderner wissenschaftlicher Erkenntnisse. Dabei sollen die Studierenden zum transfer- und problemlösungsorientierten (kriminalistischen/wirtschaftskriminalistischen) Handeln durch erfahrungsbasiertes Lernen und Handeln befähigt werden sowie das Rüstzeug erlangen, Ermittlungen jedweder Art gegen jedwede Kriminalitätsform zu führen, zu leiten und wissenschaftlich zu erschließen.

Eine der obersten Prämissen der SHB ist, dass die angebotenen Studiengänge höchsten Ansprüchen genügen und neben der wissenschaftlichen Aus-, Fort- bzw. Weiterbildung eine direkte Praxisorientierung und einen effektiven Projekttransfer gewährleisten. Zudem ist das Ziel, engagierte und selbstbewusste AbsolventInnen auszubilden, die sich akademisch, naturwissenschaftlich und juristisch qualifizieren und auf nationale und internationale kriminalistische Herausforderungen vorbereitet sind. Der berufsbegleitende Masterstudiengang richtet sich an motivierte Studierende, die sich über das übliche Maß hinaus für ihr persönliches Weiterkommen in den Gebieten der Kriminalistik und Kriminaltechnik engagieren, um wissenschaftlich reflektierte PraktikerInnen zu werden und somit zu einer Akademisierung der bislang unterrepräsentierten Kriminalistik beitragen.

Nach Auskunft der Programmverantwortlichen und Lehrenden orientieren sich die Studieninhalte an den Erfordernissen der unterschiedlichen beruflichen Praxis. Während des Studiums erwerben die Studierenden einschlägiges Fach- und Anwendungswissen, so dass diese aufgrund des Kenntnis- und Erfahrungsgewinns die kriminalistische Zusatzqualifikation innerhalb ihrer Branche zur Weiterentwicklung oder auch zur beruflichen Neuorientierung nutzen können. Darüber hinaus sind die interdisziplinären Kontakte und Netzwerke besonders wertvoll, die die Studierenden während ihres Studiums knüpfen können.

Laut Selbstdokumentation sollen die AbsolventInnen des Masterstudiengangs in der Lage sein, fachlich und persönlich Sonderkommissionen zu leiten (im polizeilichen Kontext), Großlagen zu organisieren (im Sicherheitskontext) und Ermittlungsprojekte zu managen (im Wirtschaftsleben). Das Selbstverständnis des Studiengangs liegt daher auf der kriminalistischen Spezialisierung bei einer gleichzeitig relativ breiten funktionalen Ausrichtung. Der Studiengang ist ausgerichtet auf den Erwerb von wissenschaftlichen, methodischen, fachlichen und persönlichen Kompetenzen sowie auf eine breite Qualifikation für unterschiedliche Aufgabenfelder in Behörden, Verwaltungen und Unternehmen.

Das Studium führt laut Auskunft der Programmverantwortlichen und Lehrenden zu einer wissenschaftlichen, methodischen und persönlichen Entwicklung der Studierenden. Es erfordert ein hohes Maß an Disziplin, Zielstrebigkeit, Ausdauer, Willen und Organisationsfähigkeit, um den Studiengang berufsbegleitend absolvieren zu können. Diesen hohen Anforderungen werden die Studierenden nach eigenen Aussagen und

Einschätzung der Programmverantwortlichen gerecht. Darüber hinaus kommt es durch die sich eröffnenden vielfältigen Netzwerke zwischen Lehrenden und Studierenden zu einem fach- und überfachlichen Austausch untereinander. Die Studierenden werden laut Selbstdokumentation in den verschiedenen Modulen auch in Stressverhalten, Leistungsfokussierung, Gesprächsführung, Reflexionsfähigkeit, interkultureller Kompetenz und weiteren Führungsthemen trainiert, die ihnen nicht nur den Umgang im Klassenverbund, sondern insbesondere im beruflichen Umfeld erleichtern sollen.

Die wissenschaftliche Ausbildung im Bereich der Kriminalistik hat laut Selbstdokumentation auch eine gesellschaftliche Relevanz. Seit 2015 ist die School GRC an einem 3-jährigen Projekt zur Analyse und Bekämpfung von bandenmäßigem Betrug im Onlinehandel (ABBO) beteiligt. Das Verbundprojekt wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen des Programms zur „Forschung für die zivile Sicherheit“ gefördert. Projektziel ist die Entwicklung einer Analyseplattform, die eine frühzeitige Erkennung von Betrugsfällen und Echtzeit-Risikobewertung für die Händler ermöglichen soll. Parallel dazu sollen die polizeiliche Ermittlung und strafrechtliche Verfolgung unterstützt werden, indem die Plattform den ermittelnden Behörden Daten zur Verfügung stellt. Der Onlinehändler Zalando SE soll mit Kundendaten die Funktionalität der Analyseplattform in einer Realumgebung als Pilotanwender testen. Neben dem Forschungsbezug und den in den Modulen enthaltenen Fachthemen wird das gesellschaftliche Engagement auch durch die Unterstützung der Studierenden bei außercurricularen Aktivitäten, wie beispielsweise die Selbstorganisation des studentischen Lebens oder ehrenamtliches Engagement (WEISSER RING – Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten e. V.) etc., gefördert.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe begrüßt und unterstützt grundsätzlich die Wiederbelebung einer wissenschaftlich und praktisch vertieften kriminalistischen Lehre und Forschung, da der Bereich Kriminalistik gegenwärtig ein äußerst unterrepräsentierter Zweig auf der akademischen Landkarte Deutschlands ist. Die akademische Ausbildung im Bereich Kriminalistik ist nach Ansicht der Gutachtergruppe uneingeschränkt zukunftsrelevant.

Bei den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden und AbsolventInnen hat sich die Gutachtergruppe intensiv mit dem Profil des Studiengangs auseinandergesetzt. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe waren weder aus den Unterlagen noch aus den Gesprächen im Rahmen der Vor-Ort-Begehung eindeutige Qualifikationsziele des berufsbegleitenden Masterstudiengangs ausreichend erkennbar. Das Studiengangskonzept ist aufgrund der fehlenden Qualifikationsziele nicht eindeutig nachvollziehbar.

Neben dem Leitbild des wissenschaftlich reflektierten Praktikers hält die Gutachtergruppe es dringend für erforderlich, die Ziele des Studiums sowie die zu erwerbenden Kompetenzen zu spezifizieren und diese auf die unterschiedlichen Eingangsqualifikationen der Studierenden zu beziehen. Die Qualifikationsziele müssen unter Berücksichtigung des weiterbildenden Charakters des Masterstudiengangs inhaltlich klar, angemessen sowie nachvollziehbar formuliert werden und sich in der Studiengangsgestaltung sowie in den Qualifikationszielen der einzelnen Module widerspiegeln. Außerdem ist deren Verschriftlichung in den studiengangsrelevanten Dokumenten wie beispielsweise dem Modulhandbuch ungenügend und muss dringend verbessert werden.

Die Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit hält die Gutachtergruppe durch die curricular eingebundenen Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und Forschungsmethoden sowie durch die wissenschaftlichen Projekte der Lehrkräfte zwar für gegeben,

allerdings ist der Gutachtergruppe in diesem Zusammenhang unklar, wie die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden in den langen Selbstlernphasen begleitet, gesteuert, kontrolliert und überprüft wird.

Die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ist für die Gutachtergruppe aufgrund der fehlenden Qualifikationsziele nicht ersichtlich. Aufgrund des fehlenden Kompetenzprofils sowie der unterschiedlichen Eingangsqualifikationen der Studierenden ist nicht erkennbar für welche einschlägige Tätigkeiten der Masterabschluss qualifiziert. Die Gutachtergruppe hält es daher dringend für erforderlich, die berufliche Qualifikation der AbsolventInnen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Eingangsqualifikationen der Studierenden zu spezifizieren.

In diesem Zusammenhang empfiehlt die Gutachtergruppe, ein Coaching in Erwägung zu ziehen, in dem beispielsweise zu Studienbeginn eine individuelle Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse der Studierenden (Ausgangssituation und berufliche Zielvorstellung) erfolgt und deren berufliche Spezialisierung bzw. Weiterentwicklung konsequent entsprechend der individuellen Entwicklungsvorstellung personenbezogen im Laufe des Studiums begleitet und unterstützt wird.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang vollumfänglich gegeben.

Die Gutachtergruppe verweist hier auf die Ausführungen zu den anderen Kriterien.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

a. Sachstand

Beim „Master of Arts Criminal Investigation“ handelt es sich um einen weiterbildenden, berufsbegleitenden und anwendungsorientierten Masterstudiengang. Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang beträgt zwei Jahre. Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden und umfasst insgesamt 120 Leistungspunkte. Es wird der akademische Grad Master of Arts (M. A.) verliehen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Selbstdokumentation und Gespräche im Rahmen der Vor-Ort-Begehung ein umfassendes Bild von der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs machen. Die Einordnung des Masterstudiengangs als anwendungsorientiert ist nach Ansicht der Gutachtergruppe gerechtfertigt.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der Studiengang nicht alle Kategorien des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* in den relevanten Niveaus vollständig abdeckt. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe besteht in den Bereichen *Wissensvertiefung², Instrumentale* und *Systemische Kompetenzen* Nachbesserungsbedarf.

² So sollte bspw. der neueste Stand des Wissens berücksichtigt werden.

Die Bezeichnung des Studiengangs ist angesichts der angestrebten Studienziele und -inhalte nach Einschätzung der Gutachtergruppe irreführend. Die Bezeichnung „Criminal Investigation“ suggeriert einen hohen englischsprachigen Anteil im Curriculum, tatsächlich werden lediglich fünf von insgesamt 80 Vorlesungstagen (6,25 % der Präsenzzeit) in Englisch gehalten. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden kristallisierte sich deutlich heraus, dass diese die Studiengangsbezeichnung „Kriminalistik“ für zutreffender erachten. Im Hinblick auf die Inhalte des Studiengangs erachtet es die Gutachtergruppe für erforderlich, dass der Name des Studiengangs die Inhalte signifikant widerspiegelt. Hinsichtlich der Außendarstellung sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass sich Studieninteressierte bei der Studienwahl auch am Namen des Studiengangs orientieren. In diesem Zusammenhang weist die Gutachtergruppe auch ausdrücklich darauf hin, dass der Abschlussgrad Master of Arts kein Bestandteil der Studiengangsbezeichnung ist.

Mit der im Sachstand umrissenen grundlegenden Struktur wird allen Anforderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprochen. Die formalen Anforderungen an Regelstudienzeiten, zu vergebende Leistungspunkte, Abschlussgrad etc. sind erfüllt. Die landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen finden mit Ausnahme des §123, Abs. 2, Ziff. 6 Anwendung.

Die für den Studiengang relevanten Ordnungen (Grundordnung (GO), Rahmenstudienordnung (RSO), Rahmenprüfungsordnung (RPO) und Studien- und Prüfungsordnungen (SPO)) der SHB sind vorhanden.

Die Gutachtergruppe verweist hier auch auf die Darstellung zu den anderen Kriterien.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

a. Sachstand

Laut Selbstdokumentation umfasst das Masterstudium folgende Lehrinhalte:

- Kriminalistik (Kriminalistik und Bezugswissenschaften, Kriminalistische Erkenntnis- und Beweisprozesse, Grundlagen der Kriminologie)
- Recht (Strafrecht und Strafverfahrensrecht, Zivil- und Wirtschaftsrecht)
- Projektmanagement und Organisationsmanagement (Organisation von Gruppen und von Projekten, Allgemeines Untersuchungsmanagement)
- Naturwissenschaftlich-technische Kriminalistik I (Allgemeine und Besondere Spurenkunde, Dokumentation in der Forensik)
- Naturwissenschaftlich-technische Kriminalistik II (IT-Forensik, Ermittlungsunterstützende Technik)
- Internationale Zusammenarbeit (Rechtliche Grundlagen, Kriminalitätskontrolle innerhalb der Europäischen Union (EU), Globale Multilaterale Zusammenarbeit)
- Kommunikation und Führung (Kommunikative Grundlagen der Ermittlungs- und Beweisführung)
- Angewandte Kriminologie (Spezielles Untersuchungsmanagement, Kriminologie der Einzeldelikte, Ausgewählte Themenstellungen der Kriminalwissenschaften, Forensische Psychologie)
- Kriminaltaktik (Kriminaltaktische Methoden und Ermittlungshandlungen, Erster Angriff, Internetermittlung)
- Spezielle Kriminalistik (Kriminalstrategie, Deliktbezogene kriminalistische Untersuchungen, Straftaten bestimmter Personengruppen, Internetkriminalität)

Der anwendungsorientierte Studiengang ist durch eine starke Praxisorientierung gekennzeichnet. Die Verschränkung von Theorie und Praxis – von der SHB als Projekt-Kompetenz-Studium (PKS) bezeichnet – soll den Transfer der theoretisch vermittelten kriminalistischen Inhalte in die praktische Tätigkeit gewährleisten.

Während des gesamten Studiums arbeiten die Studierenden in einer Polizei-Behörde oder Sicherheitsbehörde bzw. einem Unternehmen an einem selbst gewählten Projekt, in dem sie die erworbenen Kompetenzen aus den Modulen bzw. Seminaren unmittelbar einsetzen können. Die Projektarbeit ermöglicht den Studierenden zudem, während des gesamten Studiums ihre eigenen Interessen und Zielvorstellungen konsequent zu verfolgen. Die Studierenden können das im Studium erworbene Wissen unmittelbar in die berufliche Praxis einbringen, was auch dem Arbeitgeber zugutekommt.

Laut Selbstdokumentation ist das Masterstudium als berufsbegleitendes Programm für (Nachwuchs-)Führungskräfte positioniert. Folgende Merkmale sollen dazu beitragen, dass der angebotene Studiengang trotz eines hohen Wettbewerbs im Bildungsmarkt erfolgreich sein wird:

- Die Anwendung der PKS-Methode verfolgt das Ziel, konkrete Projekte aus der Behörde bzw. dem Unternehmen der Studierenden im Studienverlauf erfolgreich durchzuführen.
- Die Verbindung der PKS-Methode mit anwendungsorientierten Kompetenzzielen macht die Erreichung dieser Ziele plausibel.
- Internationale Partnerschaft und ein Auslandsaufenthalt sichern die Internationalität des Programms.
- Das Steinbeis-Netzwerk bietet allen Beteiligten die Möglichkeit des umfangreichen Erfahrungsaustausches und generiert somit Mehrwert für alle.
- Gleichzeitig liefert das Programm für die Studierenden die Möglichkeit, mit Kommilitonen aus anderen Unternehmen und Organisationen sowie Behörden in ein branchenspezifisches oder gar branchenübergreifendes Benchmarking eintreten zu können.
- Das PKS zeichnet sich im Studium durch eine systematische Kompetenzentwicklung der Teilnehmer aus. Studieninhalte und Praxis werden verzahnt und über Leistungsnachweise evaluiert.
- Der Masterstudiengang an der SHB ist derzeit der einzige seiner Art, der in diesem Umfang wissenschaftlich und praxisorientiert Kriminalistik ausbildet und konsequent Berufsträger in Behörden und Wirtschaft adressiert.

Die wissenschaftliche Arbeit stellt laut Selbstdokumentation einen der Schwerpunkte in der kriminalistischen Ausbildung dar. Sowohl die Methodenkompetenz (systematisches Vorgehen und Transferorientierung aus anderen Wissenschaften) als auch die wissenschaftliche Behandlung eines Praxisthemas sollen bei den Studierenden weiterentwickelt und vertieft werden. Laut Selbstdokumentation sollen die Studierenden im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Studienarbeiten eigene Lösungsansätze für ihre Berufsfelder erarbeiten. Ausgangspunkt ist in der Regel eine Hypothese, die in den verschiedenen Modulen aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet und abschließend in der Masterthesis zu einem ganzheitlichen Lösungsansatz erarbeitet werden soll. Die Studierenden führen beispielsweise eigene Erhebungen durch (Expertenbefragungen, Studien etc.), werten Ermittlungsberichte aus, fassen kriminalistische Erkenntnisse zusammen und nutzen und befassen sich dabei sachlich mit einschlägiger (Fach-) Literatur.

Der weiterbildende Masterstudiengang ist modular aufgebaut und gliedert sich in Präsenz- und Selbstlernphasen. Die Präsenzphasen finden in Form von Blockveranstaltungen in der Regel einmal im Monat in drei-Tages-Blöcken (Donnerstag bis Samstag) bzw. vier-Tages-Blöcken (Mittwoch bis Samstag) statt. Die Selbstlernphasen dienen

sowohl der Vor-, Nach- und Aufbereitung des in den Präsenzphasen vermittelten Lehrstoffs als auch der Inhalte aus den Transferleistungen. Die Vergabe von Leistungspunkten orientiert sich am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Pro Leistungspunkt werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.

Der Studiengang umfasst insgesamt zwölf Module in folgenden Bereichen: Projekt (PK), Grundlagen (G) sowie Funktionen: Criminal Investigation (F).

Der Bereich Grundlagen (G) beinhaltet folgende sieben Module: Kriminalistik (G1), Recht (G2), Projektmanagement & Organisation (G3), Naturwissenschaftlich-technische Kriminalistik I (G4), Naturwissenschaftlich-technische Kriminalistik II (G5), Internationale Zusammenarbeit (G6) sowie Kommunikation & Führung (G7). Die Module G1, G2, G3, G5, G6 und G7 umfassen jeweils sechs und das Modul G4 neun Leistungspunkte. Die kriminalistischen Erkenntnis- und Beweisprozesse, Bezugswissenschaften, Grundlagen der Kriminologie, Staats-, Straf(verfahrens)-, Zivil- und Wirtschaftsrecht, allgemeine und besondere Spurenkunde, Dokumentation, IT-Forensik, internationale Kriminalitätskontrolle sowie Grundlagen der Ermittlungs- und Beweisführung stehen dabei im Mittelpunkt.

Der Bereich Funktionen: Criminal Investigation (F) umfasst die drei Module Angewandte Kriminologie (F1), Kriminaltaktik (F2) und Spezielle Kriminalistik (F3). Das Modul Angewandte Kriminologie umfasst acht Leistungspunkte mit den Seminaren Spezielles Untersuchungsmanagement (F1-1), Kriminologie der Einzeldelikte (F1-2), Ausgewählte Themenstellungen der Kriminalwissenschaften (F1-3) sowie Forensische Psychologie (F1-4). Das Modul Kriminaltaktik mit den Seminaren 1 bis 3 (F2-1 bis F2-3) umfasst sieben Leistungspunkte und beinhaltet die Themengebiete kriminaltaktische Methoden und Ermittlungshandlungen, erster Angriff und Fahndung sowie Internetermittlung. Das Modul Spezielle Kriminalistik mit den Seminaren 1 bis 4 (F3-1 bis F3-4) umfasst sechs Leistungspunkte und thematisiert u. a. die Kriminalstrategie, deliktbezogene kriminalistische Untersuchungen, Straftaten bestimmter Personengruppen sowie Internetkriminalität.

Eine Besonderheit stellt der Bereich Projekt (PK) dar, der die Module Projektarbeit (PK2) mit 36 Leistungspunkten und Thesis (PK 3) mit 18 Leistungspunkten umfasst. Laut Selbstdokumentation ist die Thesis eine praxisorientierte, wissenschaftlich aufbereitete und unternehmerisch relevante Konzeption und Abschlussdokumentation, in der das im Studium erworbene Wissen und die erlernten Fähigkeiten anhand eines Projekts aus dem beruflichen Umfeld der Studierenden angewendet werden.

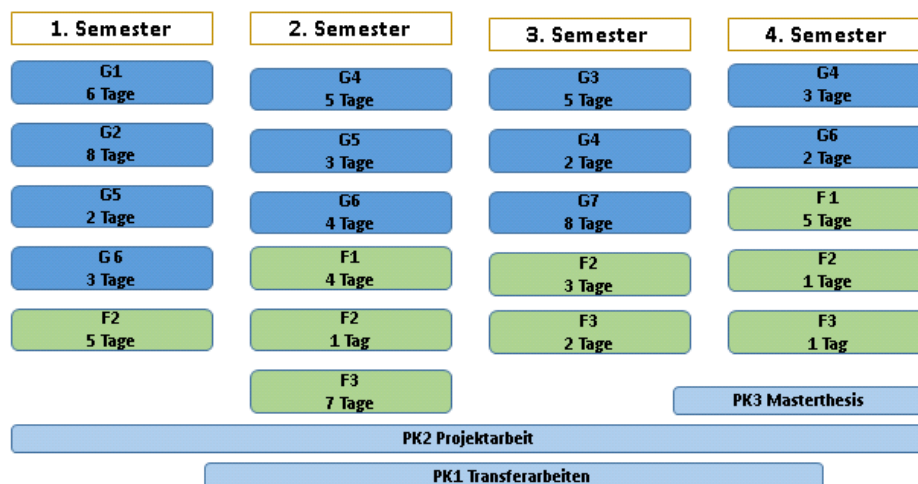


Abbildung 2: Studienverlaufsplan „Master of Arts Criminal Investigation“

Die Spanne der Leistungspunkte pro Modul reicht von sechs Leistungspunkten, bspw. für das Modul Spezielle Kriminalistik (F3), bis zu 36 Leistungspunkten für das Modul Projektarbeit (PA).

Trotz des berufsbegleitenden Charakters des Studiengangs ist ein verpflichtender einwöchiger Auslandsaufenthalt an der Hochschule für Wirtschaft Luzern (HSW) vorgesehen. Ziel ist laut Selbstdokumentation der interdisziplinäre Wissensaustausch und ein verstärktes Bewusstsein der Studierenden bezüglich der Transnationalität der Studienfächer. Die HSW ist laut Selbstdokumentation ein idealer Partner zur Verdeutlichung der kriminalistischen Vielfalt, da diese einerseits die Ermittlungsbehörden in der Schweiz ausbildet und für die School CIfoS u. a. die Themen Steuerkriminalität, illegaler Kunsthandel und Geldwäsche anbietet. Laut Aussage der Studierenden und AbsolventInnen stellt die curriculare Einbindung des Auslandsaufenthalts aufgrund der langfristigen Planung kein Problem dar und wird als abwechslungsreich und bereichernd empfunden.

Nach Aussage der Studierenden ist der Studiengang trotz des hohen Anforderungsniveaus und der sehr hohen Arbeitsbelastung bei entsprechender Selbstorganisation, Disziplin und Motivation innerhalb der Regelstudienzeit berufsbegleitend zu einer Vollzeitätigkeit als Beamte/r, Angestellte/r bzw. Selbstständige/r studierbar.

Mit dem Schwerpunkt der SHB auf projektbasiertem Lernen werden die in den Präsenzseminaren und Selbstlerneinheiten erworbenen Kompetenzen in die Praxis umgesetzt. Die konsequente Praxisausrichtung mit wissenschaftlichem Fundament wird von den Studierenden während des gesamten Studiums durch verschiedene Arbeiten aufrechterhalten. Die Studierenden bearbeiten während des gesamten Studiums ein klar definiertes Projekt ihrer Wahl in ihren Unternehmen bzw. Organisationen, das zur Masterthesis hinführt; dabei werden sie von einer/einem ProjektbetreuerIn unterstützt.

Die Studierenden erhalten zu Beginn des Studiums von der School CIfoS einen Kalender, aus dem hervorgeht, wann die Präsenztermine stattfinden. Laut Selbstdokumentation erhalten die Studierenden mit drei Monaten Vorlauf einen detaillierten Plan über die Präsenzblöcke, ReferentInnen, Themen und Vorbereitungsmöglichkeiten.

Eingesetzte Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Seminare, Präsentationen, Einzel- und Gruppenarbeiten, praktische Übungen und Cases.

Die angebotenen Prüfungsformen sind in der SPO des Studiengangs geregelt. Als Prüfungsform werden Klausuren (K), Transferarbeiten (TA), Cases (C), Präsentationen (P), Masterthesis (MT) und Abschlussprüfung (AP) eingesetzt.

Das Modulhandbuch enthält lediglich die Modulbezeichnung, Inhalte und teilweise Lernziele für die Bereiche Grundlagen (G) und Funktionen: Criminal Investigation (F). Die Modulbeschreibungen für den Bereich Projekt (PK) fehlen. Darüber hinaus fehlen im Modulhandbuch Informationen zu maßgeblichen Lernergebnisse/Kompetenzen (Qualifikationsziele), Inhalte, Leistungspunkte, Lehrformen, Prüfungsform und -dauer, Noten, Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten, Teilnahmevoraussetzungen, Arbeitsaufwand, Dauer, Häufigkeit des Modulangebots, Verwendbarkeit des Moduls, Gruppengröße, Modulverantwortliche/r und Lehrende/r, Unterrichtssprache sowie sonstige Informationen wie bspw. ausgewählte Literatur.

Der Masterstudiengang richtet sich gleichermaßen an BewerberInnen aus der öffentlichen Verwaltung, Privatwirtschaft oder den freien Berufen, also beispielsweise private und betriebliche ErmittlerInnen, Fachkräfte der Unternehmenssicherheit, SicherheitsberaterInnen, MitarbeiterInnen und BeamtInnen von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, RichterInnen und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte, Straf- und

UnternehmensverteidigerInnen, PsychologInnen, freiberufliche Forensiker, SteuerberaterInnen und WirtschaftsprüferInnen, investigative JournalistInnen, GerichtsreporterInnen, PolizeibeamtInnen sowie Sozial- und NaturwissenschaftlerInnen.

Der Studiengang hat eine Aufnahmekapazität von max. 20 Studienplätzen. Er ist zulassungsbeschränkt und die Zulassung erfolgt durch ein Auswahlverfahren. Zulassungsvoraussetzungen sind laut Selbstdokumentation der Abschluss eines Hochschulstudiums in den Bereichen Wirtschaft, Rechtswissenschaften, Naturwissenschaften oder vergleichbaren Fachgebiet mit mindestens 180 Leistungspunkten. Weitere formale Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium sind eine einjährige möglichst einschlägige Berufserfahrung, der Nachweis über eine Tätigkeit in einem Unternehmen bzw. sonstigen Organisation während der gesamten Dauer des Studiums sowie ein von der SHB zugelassenes und qualifiziert betreutes Projekt in den Unternehmen bzw. sonstigen Organisationen der Studierenden.

Nach Auskunft der Studierenden waren das einzigartige Studiengangskonzept, die Organisation des berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengangs sowie das Renommee der Lehrenden im Bereich Kriminalistik ausschlaggebende Gründe für die Wahl des Studiums.

Ein Eignungsgespräch ist Bestandteil des Auswahlverfahrens. Nach Auskunft der Programmverantwortlichen soll dadurch sichergestellt werden, dass die Studierenden ein vergleichbares Motivationspotenzial haben und zueinander passen. Das Eignungsgespräch wird durch die Direktorin der School CIFOs bzw. deren fachlicher Leiter und eine/n VertreterIn der Studienbetreuung geführt und bewertet.

Regelungen im Sinne der Lissabon-Konvention zur Anerkennung von erbrachten Studienleistungen und außerhochschulisch erbrachten Leistungen befinden sich in der RPO. Laut Auskunft der Programmverantwortlichen können außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen bzw. Fortbildungsnachweise im Rahmen der geltenden RPO auf Antrag anerkannt werden.

Regelungen bezüglich des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung sind ebenfalls in der RPO verankert.

Für den Masterstudiengang werden Studiengebühren in Höhe von insgesamt 29.000 Euro erhoben. Laut Selbstdokumentation ist in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen und steuerlichen Situation der Studierenden eine einmalige, semesterweise oder monatliche Zahlungsweise möglich. Gegenüber der Einmalzahlung wird bei der Zahlungsmodalität pro Semester bzw. Monat ein Zinsaufschlag erhoben. Bei Bewerbungen bis zum 31. März eines Jahres können sich BewerberInnen durch den sogenannten Frühbucherbonus einen Nachlass in Höhe von 10 % der Studiengebühren sichern.

Aufgrund der Kooperation mit dem BDK und der DGfK hat die School CIFOs den Stipendiaten des zweiten und dritten Jahrgangs des Masterstudiengangs die Hälfte der Studiengebühren in Höhe von 14.500 Euro erlassen.

Modell	Zahlungsmodalität	Raten	Anzahl der Raten	Studiengebühren gesamt
Frühbucher ³	einmalig	26.100 Euro	1	26.100 Euro
	semesterweise	6.770 Euro	4	27.080 Euro
	monatlich ⁴	1.140 Euro	24	27.360 Euro
Studium classic	einmalig	29.000 Euro	1	29.000 Euro
	semesterweise	7.520 Euro	4	30.080 Euro
	monatlich	1.266 Euro	24	30.384 Euro
Stipendiat	einmalig	14.500 Euro	1	14.500 Euro
	semesterweise	7.520 Euro	2	15.040 Euro
	monatlich	1.266 Euro	12	15.192 Euro

Abbildung 3: Zahlungsmodalitäten und Höhe der Studiengebühren (Stand: Januar 2014)

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hat sich intensiv mit der Konzeption des Studiengangs befasst und begrüßt grundsätzlich die akademische Ausbildung im Bereich der Kriminalistik. Das vorgelegte Studiengangskonzept ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe nicht klar und unvollständig. Im Hinblick auf die fehlenden Qualifikationsziele erwecken die einzelnen Module den Anschein, dass diese unverbunden und inhaltlich nicht stimmig aufeinander aufgebaut sind. Die Gutachtergruppe sieht bezüglich der inhaltlichen Verknüpfung und Abstimmung der Module unter Berücksichtigung der zu spezifizierenden Qualifikationsziele des Studiengangs erheblichen Verbesserungsbedarf.

Zudem ist es nach Ansicht der Gutachtergruppe fraglich, ob die Vermittlung der vielfältigen Studieninhalte bei insgesamt nur 80 Präsenztagen in einer angemessenen Tiefe überhaupt möglich ist. In diesem Zusammenhang sollte mit Blick auf die derzeit angebotene Bandbreite der Themengebiete im Curriculum über eine inhaltliche Spezifizierung bzw. Begrenzung nachgedacht werden.

Darüber hinaus ermutigt die Gutachtergruppe die Hochschule und School CIFoS ausdrücklich, das Studiengangskonzept regelmäßig zu überprüfen, an aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen anzupassen und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die Gutachtergruppe bewertet das zentrale Projekt-Kompetenz-Studium, dem alle Studiengänge der SHB zugrunde liegen, als geeignetes Strukturprinzip für den anwendungsorientierten Masterstudiengang. Die Dreigliederung in Lehrveranstaltungen in Blöcken, praktische Arbeit in Unternehmen bzw. Behörden und Selbstlernphasen wird von den Studierenden geschätzt.

Charakteristisches Merkmal des berufsbegleitenden Studiengangs ist der sehr hohe Anteil an Selbstlern- und Transferzeiten. Adäquate Transferleistungen der Studierenden erfordern nach Ansicht der Gutachtergruppe allerdings eine spezielle und kontinuierliche Betreuung. Sie empfehlen daher ein Betreuungsprogramm zu entwickeln, das

³ Wenn das Bewerbungsverfahren sechs Monate vor Beginn des Studiums abgeschlossen wurde.

⁴ Zahlungen jeweils zum 3. Werktag des Monats.

sicherstellt, dass die Studierenden zum Selbststudium und Transfer angeleitet, begleitet und befähigt werden.

Der curricular eingebundene einwöchige Auslandsaufenthalt an der HSW ist nach Ansicht der Gutachtergruppe positiv und berufsbegleitend nur durch die langfristige Terminierung der Module überhaupt möglich. Die gute Organisation des Studiums sowie die frühzeitige Festlegung der Präsenzzeiten der Module bzw. Seminare, die den Studierenden Planungssicherheit gibt, wird von der Gutachtergruppe äußerst positiv bewertet.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe müssen die eingesetzten Lehr- und Lernformen von den intendierten Qualifikationszielen abgeleitet und in den relevanten Studiengangsdokumenten ausgewiesen werden. Die besonderen Gegebenheiten des berufsbegleitenden Studiums müssen dabei berücksichtigt werden.

Das Zulassungsverfahren und den Auswahlprozess hat die Gutachtergruppe mit den Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden und AbsolventInnen diskutiert und gelangt zu der Einschätzung, dass das Auswahlgespräch transparenter gestaltet werden sollte. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die online verfügbaren Informationen bzgl. des Auswahlgesprächs zu konkretisieren, insbesondere im Hinblick auf Ablauf, Inhalte und Dauer.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in der RPO verankert, ebenso die Anerkennungsregeln im Sinne der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachten Leistungen. Aus den Gesprächen bei der Vor-Ort-Begehung hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass aufgrund der fachspezifischen Ausrichtung des Studiengangs Anerkennungen relativ selten bis nie vorkommen, aber in der Praxis durch die School CIfoS unproblematisch sind. Darüber hinaus werden individuelle Lösungen für Studierende in besonderen Lebenslagen (Behinderung, Krankheit, Kindererziehung, Mutterschutz etc.) entsprechend der jeweiligen Situation völlig unbürokratisch gefunden, was von der Gutachtergruppe begrüßt wird.

Die Gutachtergruppe verweist hier auch auf die Darstellung zu den anderen Kriterien.

4. Kriterium: Studierbarkeit

a. Sachstand

Die Eingangsvoraussetzungen und -prüfung zur Zulassung zum Studium sind in der RSO, RPO und der SPO des Studiengangs der SHB festgelegt. Die Zulassungsvoraussetzungen und Eignungsprüfung wurden ausführlich im vorhergehenden Abschnitt beschrieben.

Die Studierenden werden beim Einstieg in das Studium unterstützt. Laut Selbstdokumentation bekommen die Studierenden zu Beginn des Studiums ein umfangreiches Informationspaket (Starter-Unterlagen), das alle relevanten Informationen zu AnsprechpartnerInnen, Ablauf und Organisation des Studiums etc. enthält. Darüber hinaus werden sie auch mit den Strukturen der Hochschule, der School CIfoS sowie den Inhalten des Studiengangs vertraut gemacht, so dass diese das Studium zielgerichtet und effizient aufnehmen können.

Bei der Immatrikulation erhalten die Studierenden umfassende Informationen zum Studiengang und alle studiengangsrelevanten Dokumente, wie bspw. die SHB Ordnungen und eine Übersicht über die künftigen Präsenzzeiten der gesamten zwei Jahre.

Laut Selbstdokumentation wird die inhaltliche Abstimmung innerhalb des Studiengangs von der Direktorin, dem fachlicher Leiter und den Lehrkräften übernommen. Zur Vermeidung von Redundanzen innerhalb der Lehrinhalte finden im Quartalsrhythmus Redaktionssitzungen der Studiengangsleitung in Abstimmung mit ausgewählten Lehrkräften statt. Die organisatorische Abstimmung, die u. a. die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen gewährleistet, erfolgt im Rahmen der studiengangsspezifischen Planung durch das Direktorium mit der fachlichen Leitung und den ReferentInnen.

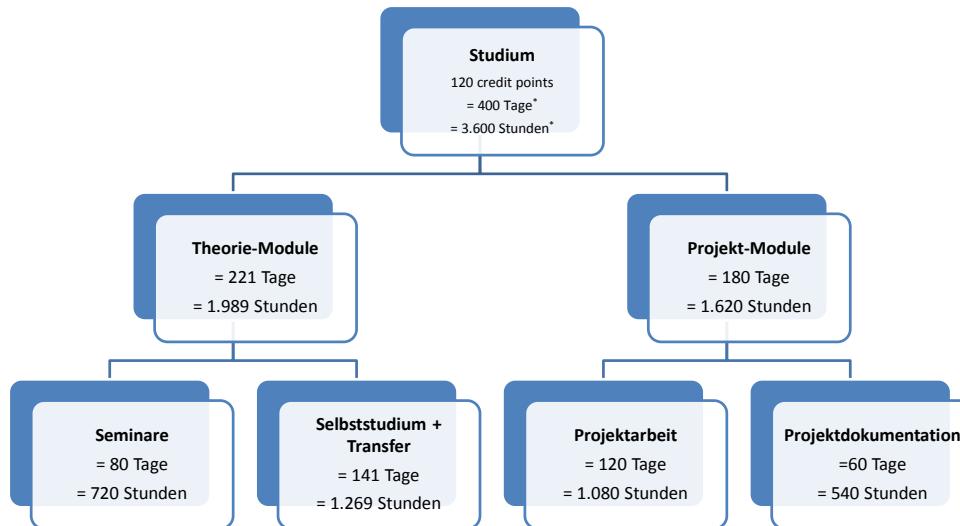


Abbildung 4: Leistungspunktesystem des Studiengangs *Rundungsdifferenzen von 1 Tag (9 Stunden)

Module mit Anwesenheitspflicht, Transfer- und Selbstlernanteilen umfassen insgesamt 66 Leistungspunkte, die thematisch am Arbeitsplatz zu leistende Projektarbeit mit anschließender Thesis 54 Leistungspunkte. Ausgehend von in der Regel neun Zeitstunden pro Studientag erbringen die Studierenden bei insgesamt 80 Präsenztagen 720 Stunden persönliche Anwesenheit während der Präsenztermine innerhalb der zwei Studienjahre.

Laut Selbstdokumentation ist bei 120 Leistungspunkten rechnerisch ein Workload von 3.600 Stunden zu erbringen. Nebenberuflich ist dies nur möglich, indem die Projektarbeit der Studierenden durch die direkte Einbindung der Studieninhalte und Studienarbeiten in deren beruflichen Umfeld Eingang findet.

Die Selbstlernzeiten spiegeln sich laut Selbstdokumentation in den individuellen Seminar-Nachbearbeitungs- und Vorbereitungszeiten wider. Sie werden u. a. durch Leistungsnachweise als Klausuren, Präsentationen bzw. Cases belegt.

Die Transferzeiten erbringen die Studierenden sowohl am Arbeitsplatz als auch in der Denkleistung, das methodisch und praktisch erworbene Wissen aus dem Studium unmittelbar in das definierte Unternehmensprojekt einzubringen. Die wissenschaftliche Umsetzung findet Niederschlag in den Transferarbeiten und der Masterthesis.

Die Projektarbeit umfasst die Zeit, die die Studierenden im beruflichen Umfeld mit einem im Vorfeld definierten berufsinternen Projekt leisten. Die Studierenden transferieren das im Studium erworbene Wissen unmittelbar in die Arbeitsumgebung. Laut Selbstdokumentation bearbeiten die Studierenden im Rahmen der Masterthesis ein Projekt und unterziehen dieses einem kritischen Blick, der sich aus der im Studium erworbenen Methodenkompetenz, dem fachlichen Hintergrundwissen aus dem Beruf und dem Transfer der Studieninhalte in die Arbeitsumgebung zusammensetzt.

Die Ermittlung der studentischen Arbeitsbelastung erfolgte bei der Modulkonzipierung auf Basis der ermittelten Präsenzzeiten, definierten Dauer der Prüfungsleistungen sowie Selbstlernzeiten. Für die Selbstlernanteile wurde zunächst von Erfahrungswerten ausgegangen, die in Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden ermittelt wurden. Nach Auskunft der Programmverantwortlichen wird die Arbeitsbelastung derzeit nicht erfasst und überprüft.

Die Studierenden und AbsolventInnen geben an, dass die studentische Arbeitsbelastung durchaus hoch ist. Die Programmverantwortlichen weisen darauf hin, dass die Arbeitsbelastung insgesamt dadurch reduziert wird, dass Teile des Studiums mit der Berufstätigkeit der Studierenden abgedeckt werden. Aufgrund dieser Kombinationsmöglichkeit ist das Masterstudium mit 120 Leistungspunkten innerhalb von zwei Jahren überhaupt berufsbegleitend studierbar.

Nach Information der Programmverantwortlichen gab es bislang noch kein Studienabbruch aufgrund der hohen Arbeitsbelastung. Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit sind laut Selbstdokumentation private und berufliche Herausforderungen (z. B. Krankheit, unerwartete berufliche Belastung), Wechsel ins Ausland sowie das Abwarten der Akkreditierungsentscheidung, um entsprechend der Bundeslaufbahnverordnung⁵ (BLV) Zugang zum höheren Dienst zu haben.

Die einzelnen Arten der Leistungsnachweise sind in der SPO festgelegt und wurden im vorhergehenden Abschnitt ausführlich beschrieben.

Laut Selbstdokumentation schließen die Module bzw. Seminare in der Regel mit mehr als einer Modulprüfung ab. Laut Selbstdokumentation hat sich die School CIfoS bewusst für eine höhere Prüfungsdichte entschieden. Die Abweichung von den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) wird durch den bereits erwähnten Transfergedanken begründet. Die Transferarbeiten seien das beste Mittel, um eine Verbindung zwischen der beruflichen Praxis der Studierenden und den Studieninhalten herzustellen. Die Prüfungen werden studienbegleitend erbracht. Gegenstand der Prüfungen sind die Inhalte der Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls bzw. Seminars. Durch die Prüfung sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Inhalte und Methoden des Moduls bzw. Seminars in den wesentlichen Zusammenhängen beherrschen und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden können. Die Studierenden werden zu Beginn des Moduls bzw. Seminars durch die Lehrenden über die Prüfungsart und -organisation informiert.

Neben dem erfolgreichen Bestehen der Prüfungen ist eine weitere Voraussetzung für den Abschluss des Masterstudiums die schriftliche Anfertigung und mündliche Verteidigung der Masterthesis.

Nach Auskunft der Programmverantwortlichen ist die Information über die Studiengänge der SHB dezentral an den STI organisiert. Zuständig für die Beratung sind die Direktorin, Studiengangsleitung, AssistentInnen, ReferentInnen und ProjektbetreuerInnen. Allgemeine bzw. individuelle Studienberatung zum Studiengang, insbesondere zu Studienverlauf, Studienarbeiten etc. ist jederzeit durch die School CIfoS und Lehrenden gewährleistet. Die Beratung und Unterstützung der ausländischen Studierenden ist ebenfalls an der School CIfoS angesiedelt. Der Versand von Informationsmaterial zum Studiengang (Broschüre etc.) erfolgt nach der Kontaktaufnahme. Für die akademische Betreuung können Sprechstundentermine bei den ProjektbetreuerInnen, der

⁵ Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bundeslaufbahnverordnung vom 19. Juli 2013 zu §§ 7 und 8 (Feststellung der Laufbahnbefähigung) 1. Zuordnung der Studienabschlüsse zu den Laufbahngruppen.

Studiengangsleitung, fachliche Leitung sowie der Direktorin jederzeit individuell vereinbart werden. Darüber hinaus ist es möglich, bei Fragen die verschiedenen Institutionen der Hochschule zu kontaktieren.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hat sich auf der Basis der Selbstdokumentation und ergänzend dazu insbesondere durch das Gespräch mit den Studierenden und AbsolventInnen ein Bild von der Studierbarkeit des weiterbildenden Masterstudiengangs machen können. Nach Ansicht der Gutachtergruppe bestehen Zweifel, dass die zeitliche Studierbarkeit berufsbegleitend gegeben ist.

Beim Gespräch mit den Studierenden und AbsolventInnen wurde deutlich, dass die studentische Arbeitsbelastung hoch ist und diese parallel zur Berufstätigkeit und dem Privatleben durchaus eine Herausforderung darstellt.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist die in der Selbstdokumentation und von den Programmverantwortlichen dargelegte Schnittmenge von Studium und Beruf zwar vorhanden. Allerdings ist nicht erkennbar, dass die studentische Arbeitsbelastung durch die Integration von Teilen des Curriculums in den beruflichen Alltag (Selbstlernzeiten und Transferarbeiten) in dem angegebenen zeitlichen Umfang signifikant reduziert wird. Aufgrund des berufsbegleitenden Charakters des Studiengangs sieht die Gutachtergruppe bei der studentischen Arbeitsbelastung insbesondere im unkontrollierten Bereich der Selbstlernzeiten Nachsteuerungsbedarf. In Bezug auf die Vorqualifikationen und einschlägigen Weiterbildungen der Studierenden hält es die Gutachtergruppe für dringend geboten, die Leistungspunkte und Regelstudienzeit des Studiengangs zu reduzieren bzw. anzupassen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt ausdrücklich, die studentische Arbeitsbelastung regelmäßig bei den Lehrveranstaltungsbefragungen zu erheben und auch in Zukunft gut im Blick zu behalten und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Außerdem empfiehlt die Gutachtergruppe, dass die School CIfoS die Studieninteressierten beim Auswahlgespräch ausdrücklich auf den zeitlichen Umfang und die Anforderungen des Programms hinweisen sollte.

In Bezug auf die Prüfungsdichte und -organisation stellt die Gutachtergruppe fest, dass diese adäquat und belastungsgemessen sind.

Die geringe Studierendenanzahl mit maximal 20 Studierenden gewährleistet eine sehr gute Betreuungsrelation und sorgt für eine „familiäre“ Atmosphäre, die von den Studierenden ausgesprochen geschätzt wird. Nach Ansicht der Gutachtergruppe entspricht das Beratungs- und Betreuungssystem den Erwartungen. Ebenso sind stets AnsprechpartnerInnen für alle Angelegenheiten vorhanden. Der Beratungs- und Betreuungsbedarf wird nach Ansicht der Gutachtergruppe sachgerecht abgedeckt, insbesondere die individuelle Einzelbetreuung der Studierenden ist gut. Insgesamt sind eine lebendige Atmosphäre und ein gutes Verhältnis sowohl zwischen den Lehrenden als auch zwischen Lehrenden und Studierenden zu konstatieren.

Die Gutachtergruppe verweist hier auch auf die Darstellung zu den anderen Kriterien.

5. Kriterium: Prüfungssystem

a. Sachstand

Das Prüfungssystem sieht Prüfungen in Form von Klausuren, Präsentationen, Cases, Transferarbeiten und Masterthesis vor. Laut Selbstdokumentation wird jedes Modul mit einer Prüfung abgeschlossen. So wird in den Modulen G1, G2, G3, G4 und G5 je eine Klausur, darüber hinaus in den Modulen G2, G3, G4, G5, G7, F1 und F2 jeweils noch eine Transferarbeit geschrieben. Im Modul G7 wird eine Präsentation als Leistungsnachweis abgenommen. Der Leistungsnachweis bei den Modulen G6, F1 und F2 besteht jeweils zusätzlich noch aus einem Case.

Die jeweilige Prüfungsform (Art der Prüfungsleistung) ist in der SPO des Studiengangs festgelegt. Die formalen Prüfungsanforderungen (Art, Umfang und Dauer der Prüfung) sind durch verbindliche Angaben in der RPO ausgewiesen. Ebenfalls sind dort Angaben zur Wiederholbarkeit, Bewertung von Leistungsnachweisen sowie Prüfungsnoten dokumentiert. Damit sind die zu erbringenden Leistungsnachweise für die Studierenden bereits im Voraus bekannt. Nach Auskunft der Programmverantwortlichen und Lehrenden wurden die Prüfungsformen so ausgewählt und festgelegt, dass sie für die Überprüfung des Erreichens der Modulziele geeignet sind.

Für den Studiengang liegt eine Studien- und Prüfungsordnung vor, die zum 1. September 2012 in Kraft getreten ist. Vor Inkrafttreten wurde diese nach Aussage der Programmverantwortlichen einer Rechtsprüfung unterzogen, von der Hochschulleitung der SHB beschlossen sowie durch die zuständige Berliner Senatsverwaltung genehmigt. Laut Selbstdokumentation weicht die aktuelle Kombination der Leistungsnachweise von den Anordnungen in der SPO ab, da für einzelne Module andere Prüfungsleistungen durch den Prüfungsausschuss (PSA) beschlossen wurden. Eine entsprechende Anpassung der SPO soll bei der Zentrale der SHB eingereicht werden.

Die Rahmenprüfungsordnung der SHB sieht zudem einen Nachteilsausgleich für Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung vor. Um diesen Ausgleich im Studium und bei Prüfungen beantragen zu können, muss nachgewiesen werden, dass es den Studierenden wegen einer chronischen Krankheit oder Behinderung nicht möglich ist, die geforderte Leistung entsprechend der SPO zu erbringen. Zuständig für alle Fragen des Nachteilsausgleichs ist der zentrale Prüfungsausschuss der SHB. Mögliche Nachteilsausgleiche sind beispielsweise Verlängerung der Bearbeitungszeit bei zeitabhängigen Studien- und Leistungsnachweisen, Unterbrechung von zeitabhängigen Studien- und Leistungsnachweisen (insbesondere Nachweise unter Aufsicht) durch individuelle Erholungspausen, die nicht auf die (gegebenenfalls verlängerte) Bearbeitungszeit angerechnet werden oder Aufteilung einer Leistung in Teilleistungen.

b. Bewertung

Der Gutachtergruppe standen bei der Vor-Ort-Begehung als Tischvorlage mehrere Klausuren, Transferarbeiten und eine Masterarbeit zur Verfügung. Aus diesen wurde nach Ansicht der Gutachtergruppe ersichtlich, dass die Prüfungen modulbezogen und wissensorientiert ausgestaltet sind. Aufgrund der fehlenden Qualifikationsziele ist es nach Einschätzung der Gutachtergruppe nicht nachvollziehbar, ob die Prüfungen auch kompetenzorientiert sind. Diesbezüglich erachtet es die Gutachtergruppe für erforderlich, die Prüfungen auf die im Modul zu erwerbenden Kompetenzen abzustimmen.

Das Prüfungssystem wurde durch die Gutachtergruppe bereits im Kriterium 3 und 4 unter den Aspekten Studiengangskonzept und Studierbarkeit detailliert behandelt. Auf-

grund der Rückmeldungen der Studierenden und AbsolventInnen sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe die Prüfungsanzahl und -dichte durchaus machbar. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist der Zeitpunkt der Prüfungen zum Ende des jeweiligen Seminars nachvollziehbar, da dies signifikant zur Reduzierung der Arbeits- und Prüfungsbelastung führt und eine Entlastung für die Studierenden darstellt. Aus der bei der Vor-Ort-Begehung vorgelegten Tischvorlage wurde der prozentuale Anteil der Modulnotengewichtung plausibel dargelegt. Weitere kritische Punkte zum Prüfungssystem sind weder aus den Ordnungen noch aus den Gesprächen mit den Lehrenden und Studierenden erkennbar.

Bezüglich der Studien- und Prüfungsordnungen des Studiengangs weist die Gutachtergruppe mit Nachdruck darauf hin, dass die vorgenommenen Änderungen einer Rechtsprüfung unterzogen und durch einen Beschluss der Hochschulleitung sowie durch die zuständige Berliner Senatsverwaltung erneut genehmigt werden müssen.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in den relevanten Ordnungen verankert und wird nach Ansicht der Gutachtergruppe umgesetzt.

Die Gutachtergruppe verweist hier auch auf die Darstellung zu den anderen Kriterien.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

a. Sachstand

Der Studiengang wird von der SHB mit der School CIFoS in Kooperation mit dem Institut für Wirtschaftsinformatik Competence Center für Forensik und Wirtschaftskriminalistik (CCFW/IWI) der Hochschule für Wirtschaft (HSW) Luzern angeboten. Die Zusammenarbeit mit der HSW erfolgt im Rahmen des verpflichtenden Auslandsaufenthalts. Das Ziel des gegenseitigen Studierendenaustausches ist der interdisziplinäre Wissensaustausch und ein verstärktes Bewusstsein der Studierenden bezüglich der Transnationalität der Studienfächer. Zur Verdeutlichung der kriminalistischen Vielfalt ist die HSW laut Selbstdokumentation ein idealer Partner, da diese einerseits die Ermittlungsbehörden in der Schweiz ausbildet und für die School CIFoS u. a. die Themen Steuerkriminalität, illegaler Kunsthandel und Geldwäsche anbietet.

Nach Angaben der Programmverantwortlichen verläuft die Kooperation gut und ist vertraglich gesichert. Der Kooperationsvertrag zwischen der School CIFoS mit der HSW wurde im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung vorgelegt. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Kooperation reibungs- und problemlos funktioniert und die Nutzung der Räumlichkeiten und Ausstattung des Kooperationspartners uneingeschränkt möglich ist.

Der wissenschaftliche Beirat unterstützt die School CIFoS als beratendes wissenschaftliches Organ. Laut Selbstdokumentation betrifft dies alle Belange, die für die Entwicklung und Schaffung eines nachhaltigen Kompetenz-Netzwerks von Bedeutung sind. Im wissenschaftlichen Beirat sind u. a. das Bundeskriminalamt, Transparency International, Max-Planck-Institut, Fraunhofer Institut, Chaos Computer Club etc. vertreten.

Die Weiterentwicklung des Masterstudiengangs wird kontinuierlich durch das jährlich stattfindende Beiratsmeeting (umfassende Berichterstattung und eingehende Beratung) sowie durch persönliche Einzeltermine von Beiratsmitgliedern (fachliche Expertise und Kontaktherstellung) begleitet. Laut Selbstdokumentation ergeben sich durch den regelmäßigen fachlichen Austausch immer neue Impulse.

Seit Einführung des staatlich anerkannten, berufsbegleitenden Masterstudiengangs wurden einschlägige Kooperationspartner gewonnen, um die Ausbildung auch langfristig einem breiten Interessentenkreis zugänglich zu machen.

Die Deutsche Gesellschaft für Kriminalistik (DGfK) ist durch ihre ExpertInnen und Fachtagungen erster Ansprechpartner der School CIFoS, um das Thema Kriminalistik in Deutschland weiter voranzutreiben und die Kriminalistikausbildung zu verbessern.

Mit dem Bund deutscher Kriminalbeamter (BDK) wurde ein starker Partner im Bereich der Kriminalbeamten gewonnen. Durch gemeinsame Veranstaltungen, gegenseitigen Vorträgen, Austausch von ExpertInnen und gemeinsame Veröffentlichungen hat sich die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kriminalistik intensiviert.

Mit dem Erich Schmidt Verlag (ESV) besteht eine über zehnjährige Zusammenarbeit. Die School GRC ist Herausgeberin der Zeitschrift für Risk, Fraud & Compliance (ZRFC) beim ESV, der einzigen deutschsprachigen Fachzeitschrift für Wirtschaftskriminalität und Compliance.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe begrüßt die diversen Kooperationen. Die Kooperation mit der HSW stellt einen erheblichen Gewinn für das Studienprogramm und die Studierenden dar und trägt zur Attraktivität des Studienangebots bei. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass die Zusammenarbeit zwischen der School CIFoS und der HSW partnerschaftlich ist. Die Kooperationen mit den verschiedenen Einrichtungen verlaufen nach Aussage der Beteiligten reibungs- und problemlos.

Der nachträglich eingereichte Kooperationsvertrag mit der HSW ist aktuell und regelt alle notwendigen Angelegenheiten.

7. Kriterium: Ausstattung

a. Sachstand

Das Personalkonzept der SHB sieht den Einsatz überwiegend externer DozentInnen vor, die ausschließlich aus den Studiengebühren finanziert werden. Diese verfügen über einschlägige Qualifikation in ihrem Fachbereich und werden aufgrund ihrer fachlichen Expertise ausgewählt.

Laut Selbstdokumentation wird bei der Auswahl der ReferentInnen grundsätzlich großer Wert auf einen hohen Praxisbezug in einem wissenschaftlich-methodischen Kontext, umfassende Erfahrungen im jeweiligen Fachgebiet sowie hohe didaktische Kompetenz gelegt. Die Qualifikation der DozentInnen wird dadurch sichergestellt, dass diese in ihrem Lehrgebiet über fachliche Expertise verfügen und für den zu unterrichtenden Bereich Forschungsleistungen, Veröffentlichungen, didaktische Erfahrungen aus vorangegangenen Lehrtätigkeiten sowie relevante Praxiserfahrung für das Projekt-Kompetenz-Studium vorweisen können. Die Auswahl der Lehrenden obliegt der Direktorin bzw. dem fachlichen Leiter, die durch eine obligatorische Seminarhospitation die didaktische Eignung der Lehrenden überprüfen. Die Lehrverträge werden in der Regel mit einem Semester Vorlauf abgeschlossen, um die Planungssicherheit für einen kontinuierlichen Studienablauf zu gewährleisten.

Als Lehrende kommen hauptamtliche Lehrkräfte (ProfessorInnen an der SHB) und nebenamtliche Lehrkräfte der SHB (ProfessorInnen und WissenschaftlerInnen von Universitäten, Polizei- und Fachhochschulen, KriminalbeamtInnen, VertreterInnen der Berufspraxis von Organisationen, Unternehmen, Behörden etc.) zum Einsatz.

Laut Selbstdokumentation stehen für den Studiengang derzeit insgesamt 50 Lehrende und acht MitarbeiterInnen für die Administration zur Verfügung. Aus den Lehrkraftprofilen geht hervor, dass der Studiengang derzeit über zwei hauptamtliche Lehrkräfte und 48 nebenamtliche Lehrkräfte verfügt. Laut Selbstdokumentation werden in der Summe durch die Module PK2, PK3, G3 und G6 mit insgesamt 66 Leistungspunkten 55 % der Module von den hauptamtlichen Lehrkräften verantwortet.

Laut Selbstdokumentation ist die verhältnismäßig hohe Anzahl an nebenberuflichen Lehrkräften dem breiten interdisziplinären Ansatz der Kriminalistik geschuldet. In Deutschland sind derzeit kaum erfahrene und thematisch breit aufgestellte ExpertInnen zu finden, die einen größeren Teil der Präsenzzeiten im Studiengang allein abdecken könnten. Die Einrichtung eines Kriminalistik-Lehrstuhls ist zwar geplant, perspektivisch würde dies jedoch die Anzahl der nebenberuflichen Lehrkräfte für Präsenzveranstaltungen kurzfristig nicht spürbar mindern. Dem wissenschaftlichen Lehrbetrieb steht nur ein begrenzter Personenkreis zur Verfügung, da laut Selbstdokumentation viele externe ExpertInnen mit ihrem Fachwissen nicht in die Lehre eingebunden sind, zahlreiche Kriminalistik-WissenschaftlerInnen befinden sich im Ruhestand oder sind bereits verstorben.

Nach Auskunft der Hochschulleitung und Programmverantwortlichen gibt es an der SHB im Bereich Hochschuldidaktik derzeit keine Angebote und Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.

Die Module bzw. Seminare werden in den Räumlichkeiten der School CIfoS in Berlin-Mitte durchgeführt. Dort verfügt sie u. a. über einen klimatisierten und behindertengerechten ca. 180 qm großen Seminarraum mit kostenlosem WLAN-Zugang. Die lernnotwendige Ausstattung (Flipchart, Metaplanwände, Moderatorenkoffer, Kamera, Lautsprecherboxen, Overheadprojektor, Seminarnotebook etc.) ist vorhanden.

Laut Selbstdokumentation verfügt die School CIfoS für die Abwicklung aller hochschulrelevanten Vorgänge über ausreichend Büroflächen mit entsprechender Ausstattung. Über die SHB kann Zugriff zur Bibliothek sowie zur Internetrecherche vermittelt werden. Der Studentenausweis der SHB berechtigt die Studierenden zur Nutzung von Universitätsbibliotheken in der Nähe ihres Wohnorts. Zusätzlich hat die SHB die Lizenz zur Nutzung der EBSCO- und wiso-Online-Bibliotheken erworben, die den Studierenden kostenlos über das Intranet zur Verfügung gestellt werden. Im Gespräch mit den Studierenden und AbsolventInnen wurde allerdings deutlich, dass bei der Bibliotheksausstattung und beim Zugang zu Datenbanken Verbesserungsbedarf besteht.

Die Finanzierung des Masterstudiengangs erfolgt ausnahmslos aus den Studiengebühren. Diese werden nach Abschluss des Studienvertrags erhoben und betragen insgesamt 29.000 Euro.

Die Gutachtergruppe verweist hier auch auf die Darstellung zu den anderen Kriterien.

b. Bewertung

Die quantitative und qualitative personelle Ausstattung insbesondere der Lehrenden ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe gut. Die personelle Ausstattung der School CIfoS mit zwei hauptamtlichen Professuren, 48 nebenamtlichen Lehrkräften, der Direktorin, der fachlichen und wissenschaftlichen Leitung sowie acht administrativen Mitarbeiterstellen hält die Gutachtergruppe für adäquat.

Die Direktorin verfügt mit über 20 Jahren Berufspraxis als Betrugsermittlerin über ein breites Wissensspektrum und Expertise in der Fachwelt von Compliance und Wirtschaftskriminalität. Der fachliche Leiter besitzt durch seine einstige Tätigkeit bei der Kriminalpolizei und der derzeitigen Position als Leiter des Referats Unternehmenssicherheit im Gesundheitswesen (u. a. Abrechnungsbetrug) einschlägige Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich Kriminalistik. Die Lehrenden sind fachlich alle einschlägig qualifiziert. Die acht Beschäftigten sind u. a. für die Studierendenbetreuung, Verwaltung und Organisation zuständig.

Bezüglich des Personals weist die Gutachtergruppe ausdrücklich darauf hin, dass die Vorgabe des Berliner Hochschulgesetzes (§ 123, Abs. 2, Ziff. 6), dass Lehraufgaben mindestens zur Hälfte von hauptberuflich Lehrenden der Hochschule wahrgenommen werden müssen, die die Einstellungs voraussetzungen nach den §§ 100 oder 102a erfüllen, derzeit nicht erfüllt ist. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die DozentInnen des Studiengangs ausnahmslos fachlich geeignet und ausgewiesene ExpertInnen auf ihrem Gebiet und tragen maßgeblich mit zur Attraktivität des Studiengangs bei. Die konsequente Umsetzung der Vorgabe des Berliner Hochschulgesetzes (§ 123, Abs. 2, Ziff. 6), dass Lehraufgaben mindestens zur Hälfte von hauptberuflich Lehrenden der Hochschule wahrgenommen werden müssen, könnte zu einem Qualitätsverlust in der Lehre führen, da die WissenschaftlerInnen und PraktikerInnen hauptamtlich u. a. an Hochschulen, Behörden, Unternehmen etc. tätig sind. Das Ausbildungsniveau des Weiterbildungsstudiengangs ist nach Ansicht der Gutachtergruppe derzeit nur durch den konsequenten Einsatz von ausgewiesenen FachexpertInnen möglich. Um einen signifikanten Qualitätsverlust in der Lehre zu vermeiden, sollte die Vorgehensweise der School CIfoS mit dem Einsatz von nebenamtlichem Lehrpersonal weiterverfolgt werden. Die im Rahmen der Selbstdokumentation vorgelegten Lehrkraftprofile waren teilweise nicht aktuell, daher empfiehlt die Gutachtergruppe diese im regelmäßigen Turnus zu aktualisieren.

Angebote und Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung an der SHB müssen nach Einschätzung der Gutachtergruppe dringend im Bereich der Hochschuldidaktik ergänzt werden.

Die räumliche und finanzielle Ausstattung bewertet die Gutachtergruppe in Übereinstimmung mit den Studierenden und AbsolventInnen als hervorragend. Verbesserungspotential besteht hinsichtlich der Bibliotheksausstattung und der Zugangsmöglichkeit zu Datenbanken wie beispielsweise Juris, Beck-Online, Krimdok, NCJRS etc. Die Gutachtergruppe hält es ausdrücklich für erforderlich, das digitale Bibliotheksangebot um einschlägige kriminalistische Fachliteratur, Zeitschriften und Datenbanken zu ergänzen.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

a. Sachstand

Die SHB bietet mit ihrem zentralen Webauftritt (www.steinbeis-hochschule.de) einen Überblick über das gesamte Studienangebot, allgemeine Informationen zum Masterstudiengang und Kontaktdaten. Die aktuellen Ordnungen (GO, RSO, RPO und SPO) sind ebenfalls auf den zentralen Websites der Hochschule veröffentlicht.

Detaillierte Informationen über den Studiengang einschließlich des Bewerbungsformulars, der Zugangsvoraussetzungen, der Ausbildungsinhalte, der Studiengebühren sowie der Lehrkräfte sind auf der Website des Masterstudiengangs (www.school-cifos.de) zu finden. Der Studienverlaufsplan, das Modulhandbuch sowie Informationen

zum Inhalt und Ablauf des Auswahlgesprächs fehlen auf der Website. Von der zentralen SHB Website gibt es keinen Verweis auf die Website des Masterstudiengangs.

Laut Selbstdokumentation erhalten die Studierenden nach Abschluss des Studiums mit dem Zeugnis und der Urkunde lediglich auf Wunsch ein Transcript of Records und Diploma Supplement.

In der Rahmenprüfungsordnung ist erkennbar, dass die Leistungsnachweise für Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung in anderen als der vorgegebenen Formen erbracht werden können, sofern ein entsprechender Nachweis erbracht wird.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe nimmt zur Kenntnis, dass die relevanten Informationen zum Studiengang (Bewerbungsformular, Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsinhalte, Studiengebühren, relevante Ordnungen, Regelungen zum Nachteilsausgleich etc.) auf der Website des Masterstudiengangs bzw. der SHB veröffentlicht sind.

In diesem Zusammenhang weist die Gutachtergruppe ausdrücklich darauf hin, dass das vorgelegte Modulhandbuch nicht den Anforderungen der KMK entspricht und dringend ergänzt bzw. vervollständigt werden muss. Außerdem müssen die intendierten Qualifikationsziele in die Studiengangsdokumente eingearbeitet und die Lernergebnisse der einzelnen Module bzw. Seminare durchgehend kompetenzorientiert formuliert werden. Hinsichtlich der Transparenz empfiehlt die Gutachtergruppe das Modulhandbuch und den idealtypischen Studienverlaufsplan zu veröffentlichen.

Die Gutachtergruppe hält es für erforderlich, dass aussagekräftige Informationen zum Inhalt, Ablauf und Dauer des Auswahlgesprächs formuliert und veröffentlicht werden. Darüber hinaus sollte unbedingt der Verweis von der zentralen SHB Website auf die Website des Masterstudiengangs vorgenommen werden.

Im Hinblick auf die Transparenz und Dokumentation hält es die Gutachtergruppe für notwendig, dass die Studierenden zusammen mit dem Zeugnis unaufgefordert ein Transcript of Records und Diploma Supplement erhalten, in dem Angaben über Studieninhalte, Kompetenzziele, Zugangsvoraussetzungen und berufliche Verwendbarkeit der im Studium erworbenen Kenntnisse aufgeführt sind.

Die Gutachtergruppe verweist hier auch auf die Darstellung zu den anderen Kriterien.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

a. Sachstand

Laut Selbstdokumentation besteht die Qualitätssicherung an den STI der SHB aus drei Komponenten:

- Zentrale Vorgaben von der SHB: Prozessbeschreibungen als Routine und vorgegebene Standards sowie regelmäßig durchgeführte Arbeitskreise zur Qualitätsoptimierung etc.
- Dezentrale Umsetzung, Kontrolle und Optimierung: Lehrevaluationen, Jour fixe, Feedbackgespräche etc.
- Zentrale Kontrolle und Evaluation: Stichprobenartige, unangekündigte hochschulweite Überprüfung des Qualitätsstatus durch die Hochschulleitung.

Nach Auskunft der Programmverantwortlichen legt die School CIfoS Wert auf eine umfassende Qualitätssicherung, wobei dazu insbesondere die Seminarevaluation, Studierendenbefragung sowie der Austausch der Lehrenden untereinander und mit FachexpertInnen der Kooperationspartner zählen.

Die School CIfoS führt eigene Lehrveranstaltungsbefragungen durch. Diese erfolgen jeweils am Ende eines Moduls bzw. Seminars und geben Aufschluss über Verbesserungswünsche und -potential seitens der Studierenden, wobei die studentische Arbeitsbelastung nicht erfasst und überprüft wird. Die Lehrenden erhalten nach der Seminarevaluation eine anonymisierte Gesamtauswertung der Studierendenbefragung und bei Bedarf findet ein persönliches Auswertungs- und Optimierungsgespräch mit der Direktorin statt. Potentielle Änderungen werden in Absprache mit den Lehrenden umgesetzt bzw. Konsequenzen werden gezogen, wenn ein Bereich defizitär ist. Die Rückmeldung der Studierenden, die anonym oder namentlich erfolgen kann, bei der Lehrveranstaltungsevaluation wird außerdem als Entscheidungshilfe genutzt, ob mit den externen DozentInnen weiter zusammengearbeitet werden kann oder nicht.

Bei der Vor-Ort-Begehung stellte sich in den Gesprächen heraus, dass an der School CIfoS weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung vor allem auf informeller Ebene existieren. So berichten die Lehrenden, dass Vorlesungshospitationen u. a. durch die Direktoren bzw. den fachlichen Leiter stattfinden.

Nach Ansicht der Studierenden und AbsolventInnen kann jederzeit konstruktive Kritik geäußert bzw. können Verbesserungsvorschläge gemacht werden. Darüber hinaus sind Feedbackgespräche über die SemestersprecherInnen mit der Studiengangsleitung jederzeit möglich.

Nach Auskunft der Direktorin erfolgt der Austausch mit den DozentInnen nach Bedarf. Gegenstand der Treffen sind beispielsweise aktuelle Fragen der Lehre, inhaltliche Abstimmung zwischen den Veranstaltungen, studentische Anregungen etc.

Laut Selbstdokumentation ist in Zukunft geplant Absolventen-, Betreuungs- sowie Unternehmen- bzw. Behördenbefragungen durchzuführen. Die School CIfoS verfügt bereits über einen Alumni-Club, der in Anbetracht der noch geringen Anzahl an AbsolventInnen gerade dabei ist sich zu etablieren.

Bezüglich der Aktualisierung und Weiterentwicklung des Curriculums berichten die Programmverantwortlichen, dass es aufgrund der intrinsischen Motivation der Lehrenden sowie der Rückmeldungen der Studierenden regelmäßig zur Aktualisierung und Modifikation der Modul Inhalte kommt. Darüber hinaus findet laut Selbstdokumentation ein kontinuierlicher Austausch auf fachlicher Ebene statt: Die Reflexion des Studiengangs wird durch den wissenschaftlichen Beirat und den Austausch mit FachexpertInnen bei Tagungen, Konferenzen und Seminaren gewährleistet. In Gesprächen mit zahlreichen ReferentInnen, Kooperations- und GesprächspartnerInnen wird die Einbindung neuer fachlicher Herausforderungen jederzeit hinterfragt. Die Kooperationspartner DGfK und BDK, aber auch Fachtagungen der School CIfoS, Podiumsdiskussionen im Rahmen von Themenabende etc. runden die Möglichkeiten neuer fachlichen Impulse ab. Mit den Verbundpartnern wird sichergestellt, dass der Studiengang jederzeit fachlich optimal auf die aktuellen Markt- und Kundenerfordernisse ausgerichtet ist.

b. Bewertung

Anhand der Informationen, insbesondere bei den Gesprächen vor Ort, konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass der Stellenwert der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für Studium und Lehre der School CIfoS durchaus bewusst ist und auf vielen Ebenen thematisiert wird. Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

des Studiengangs ist sehr durch den informellen kommunikativen Austausch geprägt. Die Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie die informellen Gesprächsrunden passen sehr gut zur Größe der School CIfoS. Insgesamt herrscht dort u. a. aufgrund der geringen Anzahl an Studierenden eine sehr „familiäre“ Atmosphäre, die von allen Beteiligten überaus geschätzt wird.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Qualitätssicherungsmaßnahmen, sieht aber durchaus noch Verbesserungsbedarf. Die Gutachtergruppe erachtet es für notwendig, dass alle Lehrveranstaltungsevaluationen ausnahmslos anonym durchgeführt werden. Außerdem muss die studentische Arbeitsbelastung der einzelnen Module bzw. Seminare regelmäßig mittels der Lehrveranstaltungsevaluation erhoben und überprüft werden. In diesem Zusammenhang muss der Evaluationsbogen um spezifische Fragen bezüglich der Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung ergänzt bzw. konkretisiert werden. Darüber hinaus sollten die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen auf einer allen Beteiligten zugänglichen online-Plattform veröffentlicht werden.

Um systematisch belastbare Informationen über den Verbleib und die Beschäftigungsbefähigung der AbsolventInnen zu erhalten, empfiehlt die Gutachtergruppe bei den in Zukunft geplanten Absolventen- und Unternehmens- bzw. Behördenbefragung spezifische Fragen zu stellen, zum Beispiel zum Verbleib der AbsolventInnen, Angaben zur derzeitigen Beschäftigungssituation, Gründe für eine evtl. Überschreitung der Regelstudienzeit, Stellenwert der Modul- bzw. Seminarinhalte für die Berufstätigkeit, die Qualifikation und Kompetenzen der AbsolventInnen, Beschäftigungsbefähigung etc.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

a. Sachstand

Beim zu begutachtenden Studiengang handelt es sich um einen weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang, dessen besonderes Profil, Spezifikationen und charakteristischen Merkmale bereits ausführlich in den anderen Kriterien beschrieben wurde. Die Gutachtergruppe verweist daher auf die Darstellungen zu den anderen Kriterien.

b. Bewertung

Mit der Selbstdokumentation und durch die Gespräche mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen, Lehrenden, MitarbeiterInnen, Studierenden und AbsolventInnen haben den GutachterInnen alle notwendigen Informationen zur Bewertung des weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengangs vorgelegen. Die Bewertungen sind den jeweiligen Kriterien zugeordnet.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

a. Sachstand

Nach Aussage der Programmverantwortlichen beschäftigt sich die SHB und School CIfoS mit dem Thema der Chancengleichheit und versteht deren Realisierung als Aufgabe der Hochschule. Bei den Studierenden, MitarbeiterInnen und Lehrenden wird das Ziel verfolgt, eine Ausgeglichenheit zwischen den Anteilen männlicher und weiblicher

Studierender herzustellen. Laut Selbstdokumentation arbeitet die SHB derzeit an einem hochschulweiten Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Laut Selbstdokumentation achtet die School CIfoS auf ein möglichst ausgeglichenes Verhältnis unter den Lehrkräften, Studierenden und School-MitarbeiterInnen. Der Frauenanteil beträgt bei den Lehrkräften 17,5 %, StudieninteressentInnen 45 %, BewerberInnen 54 %, Studierenden 33 % und School-MitarbeiterInnen 67 %.

Die School CIfoS bemüht sich, insbesondere strukturellen Hinderungsgründen entgegenzuwirken. So wird beispielsweise bei der Organisation des Studiums darauf geachtet, dass hinsichtlich der Präsenzzeiten langfristig Planungssicherheit besteht und die Unterlagen zur Modul- bzw. Seminarvorbereitung lang im Voraus zur Verfügung stehen. Nach Auskunft der Studierenden und AbsolventInnen ist das Studium bei einer entsprechenden Organisation parallel zur Berufstätigkeit auch mit Kindern machbar.

Für alle möglichen Benachteiligungen, Einschränkungen bzw. temporäre Mehrbelastungen, zum Beispiel durch langangelegte Einsätze im Polizeidienst oder sonstige berufliche und private Verpflichtungen bzw. Herausforderungen gilt, dass die Studierenden das Studium kostenlos verlängern und den persönlichen Belangen anpassen können. Leistungsnachweise bzw. Präsenzzeiten können jederzeit verschoben werden. Bei einem Verlust des Arbeitsplatzes hilft die School CIfoS laut Selbstdokumentation kostenlos bei der Vermittlung neuer Angebote und nutzt dafür das Netzwerk an PraktikerInnen und ExpertInnen aus dem thematischen Umfeld.

Regelungen bezüglich des Nachteilsausgleichs sind in der RPO der SHB verankert. Laut Auskunft im Rahmen der Vor-Ort-Begehung werden für Studierende mit erschweren und schwierigen Studienbedingungen individuelle Lösungen gefunden. Die Betreuung in Härtefällen erfolgt informell und individuell durch die School CIfoS.

b. Bewertung

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist auf Hochschulebene kein institutionalisiertes Konzept zu Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ersichtlich, diesbezüglich besteht dringend Nachholbedarf. Im Gegensatz dazu stellt die Gutachtergruppe an der School CIfoS ein Bemühen um Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit fest, welches informell in der Praxis gelebt wird. Die Gutachtergruppe befürwortet ausdrücklich die Ansätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit an der School CIfoS. Sie halten die Maßnahmen für geeignet, um Benachteiligungen zu verhindern und Menschen mit ihren individuellen Voraussetzungen und Lebenssituationen gezielt zu fördern und zu unterstützen.

Im Rahmen der Gespräche gelangt die Gutachtergruppe zu der Auffassung, dass Fälle des Nachteilsausgleichs relativ selten vorkommen und alle Beteiligten sich engagieren, individuelle Lösungen für Studierende in besonderen Lebenslagen bzw. mit erschweren und schwierigen Studienbedingungen zu finden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Anteil an weiblichen Studierenden und insbesondere an weiblichen Lehrkräften gezielt zu fördern und zu erhöhen. Es bedarf kontinuierlicher Anstrengungen, um hier Änderungen herbeizuführen.

Darüber hinaus empfiehlt die Gutachtergruppe, dass die School CIfoS bei der Außen Darstellung gezielt, transparent und deutlich die Vereinbarkeit von Familie, Berufstätigkeit sowie die Organisation des Studiums kommunizieren sollte.

V. Gesamteinschätzung

Die Gutachtergruppe würdigt die offene und respektvolle Gesprächskultur, das erkennbare Commitment und Engagement der Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden sowie Studierenden und konnte sich durch die Selbstdokumentation und Gespräche im Rahmen der Vor-Ort-Begehung ein Bild von dem Studiengang „Master of Arts Criminal Investigation“ machen.

Der zu begutachtende Studiengang stellt nach Ansicht der GutachterInnen eine interessante Spezialisierungsmöglichkeit bzw. Weiterqualifizierung zur Vertiefung kriminalwissenschaftlicher Kenntnisse und die Kriminalistik tangierender Berufsfelder dar. Allerdings ist das Studiengangskonzept im Hinblick auf die Qualifikationsziele zu präzisieren und in den Bereichen wissenschaftliche Befähigung, qualifizierte Erwerbstätigkeit, und Studierbarkeit zu schärfen bzw. zu modifizieren.

Für die Durchführung des Studiengangs hat sich die School CIFoS mit einschlägigen Kooperationspartnern zusammengeschlossen, die sich in ihrem Angebot gut ergänzen. Das Studienangebot bereichert das Gesamtprofil der SHB und verdient deren Anerkennung und Unterstützung.

Nicht zuletzt möchten sich die GutachterInnen bei allen Angehörigen der SHB für die offene Aufnahme, die Gesprächsbereitschaft sowie die Zusammenstellung der vorbereitenden Unterlagen bedanken.

VI. Stellungnahme der Hochschule

Wir danken den Gutachtern und **evalag** für die wertvollen Anregungen, die uns helfen, den Studiengang Kriminalistik zu verbessern.

Nachfolgend nehmen wir Stellung zu den aufgeführten Kriterien und den jeweiligen Anregungen. Sofern erforderlich, verweisen wir auf Anlagen, die dieser Stellungnahme gesondert beigefügt und entsprechend nummeriert werden. Auch werden die Änderungen, die wir bereits durch die Anregungen aus dem Akkreditierungsprozess vorgenommen haben, gesondert herausgestellt (*kursiv*).

Zu Kriterium 1 – Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

„Das Studiengangskonzept ist aufgrund der fehlenden Qualifikationsziele nicht eindeutig nachvollziehbar“ (S. 7) und „die Gutachtergruppe hält es daher dringend für erforderlich, die berufliche Qualifikation der AbsolventInnen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Eingangsqualifikationen der Studierenden zu spezifizieren.“ (S. 8)

Die Qualifikationsziele werden deutlicher herausgearbeitet. Wir haben dazu bereits zwischenzeitlich zusätzlich unsere Studierenden befragt, einen ersten Katalog – orientiert an den unterschiedlichen Eingangsqualifikationen – haben wir als Anlage beigefügt. Dieser wird stetig erweitert. Aus Transparenzgründen wird diese Übersicht Bestandteil künftig auch der Informationsunterlagen und des Internetauftritts sein.

Anlage 1: Qualifikationsziele des Masterstudiengangs Kriminalistik

Zudem werden bereits mit den Bewerbungsunterlagen und anschließend im Auswahlgespräch die Eingangsqualifikationen der Studierenden herausgearbeitet. Jeder Lehrkraft wird mit Vorbereitung auf das jeweilige Seminar eine Übersicht der Teilnehmer mit den unterschiedlichen Hintergründen ausgehändigt, in den Briefinggesprächen zur Seminarvorbereitung wird darauf zusätzlich eingegangen. Sollte die Zusammensetzung eine Tendenz aufweisen, z.B. hauptsächlich Studierende mit behördlichem Hintergrund, so wird mit der Lehrkraft darüber gesprochen, inwiefern die Seminargestaltung an diese Voraussetzungen angepasst werden kann.

„Die Qualifikationsziele müssen ... inhaltlich klar, angemessen sowie nachvollziehbar formuliert werden und sich in der Studiengangsgestaltung sowie in den Qualifikationszielen der einzelnen Module widerspiegeln.“ (S. 7)

Das Modulhandbuch ist umfassend überarbeitet worden und enthält nun alle erforderlichen Angaben, u.a. auch die jeweiligen Kompetenzen und Qualifikationsziele.

Anlage 2: Modulhandbuch Masterstudiengang Kriminalistik

„Der Gutachtergruppe [ist] unklar, wie die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden in den langen Selbstlernphasen begleitet, gesteuert, kontrolliert und überprüft wird.“ (S. 8)

*Die Begleitung der **wissenschaftlichen Befähigung** der Studierenden ist besonders im ersten Studienjahr Bestandteil des Masterstudiengangs. Bereits innerhalb des ersten Studienblocks wird ein Schwerpunkt darauf gelegt, den Studierenden die Anforderungen des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln.*

Noch vor der ersten Studienarbeit reichen die Studierenden eine sog. Projektskizze ein, in der sie für alle Transferarbeiten und für die Thesis die Themen sowie die inhaltliche

und methodische Herangehensweise vorstellen sollen. Dies ist eine erste Formulierung einer Forschungsfrage, um sich wissenschaftlich an ihre jeweiligen Projektthemen heranzuarbeiten. Mit individuellen Coachinggesprächen werden die Studierenden dann begleitet.

Künftig werden wir die ersten beiden Studienarbeiten noch enger mit Coachings (persönlich und telefonisch) durch die Gutachter begleiten.

Für alle Studienarbeiten gilt weiterhin, dass jeder Studierende Anspruch auf Einsicht und Besprechung des Ergebnisses und der Gutachten hat, sofern dieser das wünscht. Sollte es z.B. grundlegende methodische oder stilistische Mängel geben, so werden diese mit mindestens einem Korrektor (telefonisch oder vor Ort) besprochen werden, sodass diese sich bei zukünftigen Transferarbeiten nicht wiederholen sollten. Sollte eine Transferarbeit besonders starke Mängel aufweisen, wird eine Besprechung von Seiten der School CIfoS anberaumt, unabhängig davon, ob der Studierende von sich aus die Beratung beantragt hat.

Zum Ende des Studiums erhalten die Studierenden entsprechend der Rahmenprüfungsordnung § 19 Absatz 2 ein Projekt-Kompetenz-Zeugnis. Dieses gibt Auskunft über die Kompetenzentwicklung des Studierenden, insbesondere erfolgt eine Einschätzung über **Lösung komplexer Probleme, Wissenschaftliches Arbeiten und Wissenstransfer**.

Anlage 3: Projekt-Kompetenz-Zeugnis

Zu Kriterium 2 – Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

„Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der Studiengang nicht alle Kategorien des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* in den relevanten Niveaus vollständig abdeckt. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe besteht in den Bereichen *Wissensvertiefung*⁶, *Instrumentale* und *Systemische Kompetenzen* Nachbesserungsbedarf.“ (S. 8)

Die School CIfoS rät den Studierenden, ihre Transferarbeiten unter dem gleichen Themenbereich wie ihre Masterthesis zu schreiben und diesen Themenbereich bereits zu Anfang des Studiums durch das Anfertigen der Projektskizze (siehe Kriterium 1) einzugrenzen. Während des Verlaufs des Studiums und den besuchten Seminaren wird bei dem Studierenden ohnehin ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis zu unterschiedlichen Themen aufgebaut. Besonders umfangreich wird diese **Wissensvertiefung** im selbstgewählten Themenbereich, in dem der Studierende die Transferarbeiten und Masterthesis verortet. In allen Modulen, die mit einer Transferarbeit abgeschlossen werden, ist der Studierende angehalten nach einem Blickwinkel zu suchen, der das Modulthema auf seinen selbstgewählten Themenbereich übertragbar macht. Darüber hinaus wird er zum Anfertigen der Transferarbeiten vertiefende Literatur hinzuziehen. Folglich verlässt jeder Absolvent den Masterstudiengang Kriminalistik mit einem breiten, detaillierten und kritischen Verständnis von mindestens (s)einem Spezialbereich.

Durch diese Verflechtung von Transferarbeiten, Masterthesis und Modulhalten wird der Studierende automatisch motiviert, eigenständige Ideen zu entwickeln und anzuwenden.

Die Herausforderung, ihr Wissen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiten oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen, ergibt sich für die Kriminalistik-

⁶ So sollte bspw. der neueste Stand des Wissens berücksichtigt werden.

Studierenden mehrmals innerhalb des Studiums. Zur Anwendung dieser **instrumentalen Kompetenzen** kommt es immer dann, wenn ein Modul beginnt, mit dem der einzelne Studierende aufgrund seines akademischen und beruflichen Hintergrunds noch nicht vertraut ist. Unter Umständen muss der Student im Seminar mit Kommilitonen arbeiten und argumentieren, die innerhalb dieses Themenbereiches bereits erweiterte Kenntnisse aufweisen. Die Seminare an der School CIFoS sind immer von einem starken kommunikativen Element geprägt und der Dozent fordert durch Beispiele oder Fragen die Studierenden stetig zu einer starken Mitarbeit auf. Verstärkt wird diese Ausgangssituation bei Seminaren mit Fallbearbeitungen (Cases). Hier müssen die Studierenden am letzten Tag des Seminarblocks das zuvor Erlernte innerhalb einer Fallsituation, ggf. auch vor dem Hintergrund einer Prüfungssituation anwenden.

Systemische Kompetenzen werden in den oben geschilderten Szenarien von unseren Studierenden ebenfalls angewendet. Allein die Interdisziplinarität des Studiengangs macht es erforderlich, dass jeder Studierende in der Lage ist, Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen.

Für die Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen und die Anfertigung von wissenschaftlichen Arbeiten müssen die Studierenden außerdem fähig sein, sich neues Wissen und Können anzueignen. *Künftig wird dies noch stärker dadurch gefördert, dass den Studierenden Pre-Readings zur individuellen Vorbereitung und ggf. zur Minderung der Komplexität zur Verfügung gestellt werden.*

Zum Ende des Studiums erhalten die Studierenden entsprechend der Rahmenprüfungsordnung § 19 Absatz 2 ein Projekt-Kompetenz-Zeugnis. In diesem Zeugnis werden Basisdaten zum Projekt, die Beschreibung des Projektverlaufs, eine Stellungnahme zum Projektergebnis, eine Beschreibung der Projektkompetenzentwicklung des Studierenden, eine abschließende Stellungnahme zur Projektkompetenz des Studierenden aufgeführt. Eingeschätzt werden unter anderem die Kompetenz zur eigenständigen Konzeption, Problemformulierung und Problemabgrenzung, die Kompetenz zum selbständigen Arbeiten, zum Lösen komplexer Probleme und zum Arbeiten im Team sowie eine Einschätzung der methodischen und persönlichen Kompetenzen.

Anlage 3: Projekt-Kompetenz-Zeugnis

„Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden kristallisierte sich deutlich heraus, dass diese die Studiengangsbezeichnung „Kriminalistik“ für zutreffender erachten. Im Hinblick auf die Inhalte des Studiengangs erachtet es die Gutachtergruppe für erforderlich, dass der Name des Studiengangs die Inhalte signifikant widerspiegelt.“ (S. 9)

Die Änderung des Namens des Studiengangs von Master of Arts Criminal Investigation zu Master „Kriminalistik“ wird umgesetzt. Die Webseite der Steinbeis-Zentrale sowie die School-Webseite wurden bereits auf die neue Formulierung umgestellt. Insgesamt muss dieser Vorgang dennoch behutsam vollzogen werden, sodass Interessenten, Kooperationspartnern und aktuell Studierenden nicht vermittelt wird, dass es sich hierbei um ein Konkurrenz- oder neues Produkt handelt. Daher wird die alte Bezeichnung in der Übergangszeit noch mitgeführt.

Anlage 4: Screenshots der Steinbeis-Webseite

Anlage 5: Screenshots der Webseite School CIFoS

Zu Kriterium 3 – Studiengangskonzept

„Das Modulhandbuch enthält lediglich die Modulbezeichnung, Inhalte und teilweise Lernziele für die Bereiche Grundlagen (G) und Funktionen: Criminal Investigation (F). Die Modulbeschreibungen für den Bereich Projekt (PK) fehlen. Darüber hinaus fehlen im Modulhandbuch Informationen zu maßgeblichen Lernergebnissen/Kompetenzen (Qualifikationsziele), Inhalte, Leistungspunkte, Lehrformen, Prüfungsform und -dauer, Noten, Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten, Teilnahmevoraussetzungen, Arbeitsaufwand, Dauer, Häufigkeit des Modulangebots, Verwendbarkeit des Moduls, Gruppengröße, Modulverantwortliche/r und Lehrende/r, Unterrichtssprache sowie sonstige Informationen wie bspw. ausgewählte Literatur.“ (S. 12) und „Das vorgelegte Studiengangskonzept ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe nicht klar und unvollständig.“ (S. 14)

*Alle Änderungs- und Ergänzungsvorschläge für das **Modulhandbuch** wurden umgesetzt. Die Qualifikationsziele wurden und werden weiterhin herausgestellt (Siehe auch Kriterium 1).*

Anlage 2: Modulhandbuch Masterstudiengang Kriminalistik

Die **Module sind so aufgebaut und miteinander abgestimmt**, dass das Projekt-Modul (PK) die wissenschaftlichen Arbeiten (Transferarbeiten, Projektarbeit und Thesis) beinhaltet, die sich über das komplette Studium erstrecken.

Ziel der Grundlagen-Module ist die Vermittlung wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens sowie grundlegender Konzepte und Theorien der beteiligten Disziplinen. Aufgrund des stark interdisziplinären Charakters des Masterstudiengangs Kriminalistik fallen die Grundlagen-Module sehr umfangreich aus.

Die Funktionen-Module stellen die Vertiefung von Kerngebieten der Grundlagen-Module dar und finden nach Abschluss der zugehörigen Grundlagen-Module statt.

Konzeptionell findet folglich eine klare Abstimmung der Module untereinander statt. Zusätzlich wird das Briefing der Lehrkräfte vor dem Beginn eines jeden Jahrgangs dazu genutzt, um die inhaltliche Abstimmung der Seminare zu verfeinern. Grundsätzlich wurde bei der Konzipierung des Studiengangs und bei der Verpflichtung der Lehrkräfte darauf geachtet, dass deren Expertise sich im Qualifikationsziel des einzelnen Seminars/Moduls widerspiegelt und die Dozenten dahingehend instruiert, was die Inhalte und Ziele der verwandten Module sind, um Redundanzen zu vermeiden. Wie oben erklärt, werden die Lernziele je nach Zusammensetzung der Klasse oder aktueller Ereignisse angepasst bzw. abgeändert. Ist das der Fall, werden die betroffenen Dozenten darauf hingewiesen und zur erneuten Absprache vor Studienstart des neuen Jahrgangs angehalten.

Die **Lehr- und Prüfungsformen** wurden ebenfalls im Modulhandbuch ergänzt. Die durch Prüfungsausschussbeschluss geänderten Prüfungsleistungen erfolgten, um einen anwendungsorientierten Leistungsnachweis orientiert an den Qualifikationszielen des Moduls anzubieten.

Auf Anregung der Gutachter wird die School CIfoS in Zukunft die Lehrform sowie die Lern- und Qualifikationsziele auf den Ablaufplänen ergänzen, in denen den Studierenden mindesten drei Monate vor Seminar Details zu den Seminaren, Zuordnung zu den Modulen und Seminarverlauf inklusive Pre-Readings oder Literaturempfehlungen mitgeteilt werden.

„Sie empfehlen daher ein Betreuungsprogramm zu entwickeln, das sicherstellt, dass die Studierenden zum Selbststudium und Transfer angeleitet, begleitet und befähigt werden.“ (S. 14)

Wie unter Kriterium 2 aufgeführt, gibt es ein strukturiertes **Betreuungsprogramm zur Anleitung des Transfers und zum wissenschaftlichen Arbeiten**, das die Studierenden zu Beginn des Studiums sehr intensiv betreut und auch im restlichen Verlauf immer zur Verfügung steht.

„Das Zulassungsverfahren und den Auswahlprozess hat die Gutachtergruppe mit den Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden und AbsolventInnen diskutiert und gelangt zu der Einschätzung, dass das Auswahlgespräch transparenter gestaltet werden sollte. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die online verfügbaren Informationen bzgl. des Auswahlgesprächs zu konkretisieren, insbesondere im Hinblick auf Ablauf, Inhalte und Dauer.“ (S. 15)

*Um die **Transparenz des Auswahlprozesses** für Interessierte und Bewerber zu erhöhen, werden wir in den nächsten Wochen die Webpräsenz des Masterstudiengangs Kriminalistik überarbeiten und neben Qualifikationszielen und Berufs- bzw. Einsatzfeldern auch einen Überblick des Auswahlprozesses (Ablauf, Inhalte und Dauer) ergänzen.*

Anlage 5: Screenshots der Webseite School CIFoS

Zu Kriterium 4 – Studierbarkeit

„Nach Ansicht der Gutachtergruppe bestehen Zweifel, dass die zeitliche Studierbarkeit berufsbegleitend gegeben ist.“ (S. 17)

Bezüglich der **Zweifel an der zeitlichen Studierbarkeit** des Masterstudiengangs Kriminalistik als berufsbegleitendes Programm gehen wir davon aus, dass die Aussagen der Studierenden, die während der Begehung formulierten, dass die Studierbarkeit bei ausreichender Motivation und Selbstorganisation gegeben sei (Gutachten Seite 12), die zuvor geäußerten Zweifel beheben würden. Gern nehmen wir jedoch die Anregungen der Gutachterkommission nachfolgend auf.

„Aufgrund des berufsbegleitenden Charakters des Studiengangs sieht die Gutachtergruppe bei der studentischen Arbeitsbelastung insbesondere im unkontrollierten Bereich der Selbstlernzeiten Nachsteuerungsbedarf.“ (S. 18)

Zur besseren Kontrolle und Nachvollziehbarkeit der Selbstlernzeiten wird die School CIFoS künftig für jeden Seminarblock eine bestimmte Anzahl von Pre-Readings durch die Lehrkräfte zusammenstellen lassen. Ab dem Jahrgang 2015/2017 werden diese rechtzeitig vor dem jeweiligen Seminarblock an die Studierenden kommuniziert und sofern möglich im Intranet zur Verfügung gestellt.

Mit dieser Neuerung wird zudem erreicht, dass der Dozent von einem höheren Einstiegsniveau der Studierenden ausgehen kann und somit innerhalb des Seminars in der Lage ist, noch tiefer in die Thematik einzudringen.

In Bezug auf die Vorqualifikationen und einschlägigen Weiterbildungen der Studierenden hält es die Gutachtergruppe für dringend geboten, die Leistungspunkte und Regelstudienzeit des Studiengangs zu reduzieren bzw. anzupassen.“ (S. 18)

Die School CIFoS führt aktuell und künftig regelmäßig eine Workload-Erhebung durch. Die bisher ausgefüllten Fragebögen bestätigen die obige Aussage der Studierenden,

dass der Studiengang studierbar ist. Je nach Vorbildung und Interesse der Studierenden gibt es Themen, für die die empfohlene Zeitangabe überschritten bzw. unterschritten ist, sodass der Workload in der Summe Angabe gemäß realisierbar ist.

Anlage 6: Auswertung der Workloaderhebung der Kriminalistik-Studierenden

Darüber hinaus wird künftig nun regelmäßig mit den Seminarevaluationen auch der Zeitaufwand der Studierenden erhoben.

Anlage 7: neuer Evaluationsbogen der Seminar-Evaluationen

*Künftig wird die **Regelstudienzeit** des Masterstudiengangs Kriminalistik um **ein freiwilliges fünftes Semester** ergänzt. Damit können Studierende bereits nach 4 Semestern (alte Regelstudienzeit) oder nach fünf Semestern (neue Regelstudienzeit) ihren Master absolvieren. Im letzten Semester werden keine Präsenztermine mehr angeboten, sondern es bleibt ausschließlich der Erstellung der Masterthesis vorbehalten.*

*Zudem wird geprüft, inwieweit eine **Reduzierung des Workloads auf 25 Stunden pro Credit** umsetzbar ist. Ein entsprechender Regelungsantrag wird der Hochschulzentrale vorgelegt.*

Durch den Transfergedanken von Steinbeis und die daraus resultierende Verknüpfung von Studium und Beruf (Transferzeit) findet ein erheblicher Teil des außeruniversitären Workloads in Verbindung mit der Berufstätigkeit und folglich nicht in vollem Umfang in der Freizeit des Studierenden statt.

Das Projekt-Kompetenz-Studium in der zur Akkreditierung vorgelegten Form ist an der Steinbeis-Hochschule Berlin seit 1998 bewährt und bereits mehrfach von Akkreditierungsagenturen – unter anderem auch von der **evalag** – (re)akkreditiert.

Dabei richtet sich die Hochschule – und damit auch die School CIfoS – an dem Beschluss der KMK vom 28. Juni 2002 aus, dass „außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen einer – ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, entsprechend den Grundsätzen des neuen Qualitätssicherungssystems im Hochschulbereich die qualitativ-inhaltlichen Kriterien für den Ersatz von Studienleistungen durch außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen der Akkreditierung überprüft werden. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50% eines Hochschulstudiums ersetzen.“

Im Bologna-Reader (Beiträge zur Hochschulpolitik 08/2008) wird unter Punkt 1.12 „Weiterbildungsstudiengänge, berufsbegleitende Studiengänge“ genau auf diesen Beschluss vom 28. Juni 2002 verwiesen.

Die Form der Anrechnung dieser Projektzeiten schlägt sich in der vorgelegten Studienprüfungsordnung für den Kriminalistik-Master nieder. Dies ist im Beschluss der KMK vom 18. September 2008 unter Punkt 3.1 so verlangt und in der Steinbeis-Hochschule Berlin – und damit auch in der School CIfoS – berücksichtigt worden.

Die nun eingeführten zusätzlichen Workload-Erhebungen werden von der School CIfoS regelmäßig kritisch ausgewertet. Sofern sich hier signifikante Änderungen ergeben, wird die Leistungspunkte-Vergabe erneut diskutiert.

Eine weitere **Reduzierung der Leistungspunkte** wird daher vorerst nicht für erforderlich erachtet.

Zu Kriterium 5 – Prüfungssystem

„Aufgrund der fehlenden Qualifikationsziele ist es nach Einschätzung der Gutachtergruppe nicht nachvollziehbar, ob die Prüfungen auch kompetenzorientiert sind. Diesbezüglich erachtet es die Gutachtergruppe für erforderlich, die Prüfungen auf die im Modul zu erwerbenden Kompetenzen abzustimmen.“ (S. 19)

Dieser Einwand ist ebenfalls nachvollziehbar. Das Modulhandbuch wurde umfangreich überarbeitet.

Anlage 2: Modulhandbuch Masterstudiengang Kriminalistik

Die **Prüfungen in den Modulen sind auf die zu erwerbenden Kompetenzen abgestimmt**. Da dieser Zusammenhang nicht ausreichend in der Selbstdokumentation hervorgehoben wurde, wird das zugrundeliegende System nachfolgend kurz erläutert. In Modul G7 (Kommunikation & Führung) muss zum Beispiel eine (mündliche) Präsentation als Prüfungsleistung erbracht werden, da diese Art der Prüfung den Kommunikationsschwerpunkt des Moduls am besten widerspiegelt.

Bei Fachkomplexen wie Spurenkunde (G4) oder Kriminalistik (G1) erfolgt die Leistungsabnahme durch eine Klausur, da es hier in erster Linie darum geht, den Studierenden einen bestimmten Umfang an Wissen zu vermitteln, das durch eine Klausur bestmöglich reproduziert und getestet werden kann.

Eine Prüfungsübersicht (z.B. die Modulübersicht des Modulhandbuchs) zeigt, dass die Klausur als Prüfungsform nur innerhalb der Grundmodule gewählt wurde. Wohingegen bei den Grundlagen-Modulen G6 und G7, die bereits stark auf Inhalte aus den vorherigen Grundlagen-Modulen beruhen sowie bei den Funktionen-Modulen F1 bis F3 auf Klausuren verzichtet wird. Hier wird die Fähigkeit der Anwendung des Erlernten über Cases und eine Präsentation abgefragt.

„Bezüglich der Studien- und Prüfungsordnungen des Studiengangs weist die Gutachtergruppe mit Nachdruck darauf hin, dass die vorgenommenen Änderungen einer Rechtsprüfung unterzogen und durch einen Beschluss der Hochschulleitung sowie durch die zuständige Berliner Senatsverwaltung erneut genehmigt werden müssen.“ (S. 19)

*Die **Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung** sowie die erneute Genehmigung durch die Hochschulleitung sowie die zuständige Berliner Senatsverwaltung werden selbstverständlich eingeholt, sobald alle Anregungen aus der Akkreditierung umgesetzt worden sind.*

Zu Kriterium 6 – Studiengangsbezogene Kooperationen

Keine Anmerkungen

Zu Kriterium 7 – Ausstattung

„Das Ausbildungsniveau des Weiterbildungsstudiengangs ist nach Ansicht der Gutachtergruppe derzeit nur durch den konsequenten Einsatz von ausgewiesenen FachexpertInnen möglich. Um einen signifikanten Qualitätsverlust in der Lehre zu vermeiden, sollte die Vorgehensweise der School CIfoS mit dem Einsatz von nebenamtlichem Lehrpersonal weiterverfolgt werden.“ (S. 23)

Wir danken der Gutachterkommission für diese Einschätzung.

„Die im Rahmen der Selbstdokumentation vorgelegten Lehrkraftprofile waren teilweise nicht aktuell, daher empfiehlt die Gutachtergruppe diese im regelmäßigen Turnus zu aktualisieren.“ (S. 23)

Die Lehrkraftprofile werden zukünftig mit jedem Neustart eines Studiengangs mit den Referenten aktualisiert.

„Angebote und Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung an der SHB müssen nach Einschätzung der Gutachtergruppe dringend im Bereich der Hochschuldidaktik ergänzt werden.“ (S. 23)

Diese Anregung nehmen wir auf und werden die Hochschulzentrale zu einem entsprechenden Konzept auffordern.

Unabhängig davon werden in den Seminar-Evaluationen die didaktischen Fähigkeiten der Dozenten regelmäßig erhoben. Da die School CIfoS ausnahmslos Experten verpflichtet, die überwiegend über ein hohes Maß an didaktischen Fähigkeiten und langjährige Lehrerfahrungen verfügen, liegt der erreichte Notendurchschnitt über alle Referenten derzeit bei 1,6.

Unabhängig davon stehen zwei Seminare der School CIfoS auch für Referenten zur Verfügung: „**Präsentationstraining** – wie werden Inhalte kommuniziert“ und „**Medientraining** – wie werden Botschaften und Nachrichten vermittelt“. Diese Seminare sind optional buchbar und werden bei Bedarf angeboten.

„Die Gutachtergruppe hält es ausdrücklich für erforderlich, das digitale Bibliotheksangebot um einschlägige kriminalistische Fachliteratur, Zeitschriften und Datenbanken zu ergänzen.“

*Die Anregungen zu den Zugängen zu unseren **Literaturdatenbanken** nehmen wir wohlwollend zur Kenntnis und haben dementsprechend bereits erste Veränderungen vorgenommen. So wurden vor kurzem folgende Datenbanken zu den Steinbeis e-Bibliotheken hinzugefügt:*

- DBIS – Datenbank-Infosystem: kooperativer Service zur Nutzung wissenschaftlicher Datenbanken. Sie haben hier Zugriff auf viele freie Einträge aus verschiedenen Fachbereichen.
- EZB – Elektronische Zeitschriftenbibliothek: Service zur effektiven Nutzung wissenschaftlicher Volltextzeitschriften im Internet

Außerdem wurde das Budget für den Literaturbestand vor Ort erhöht und die bereits geplanten Literaturenuerwerbungen werden in den nächsten Monaten sukzessive umgesetzt. Die Nutzung weiterer Online-Zugänge wird geprüft.

Aufgrund der sehr breiten Themenvielfalt (z.B. „Gewalt gegen Kinder“, „Internationaler Kunsthandel und Geldwäsche“, „Einsatz von Drohnen“, „Künstliche DNA bei Wohnungseinbrüchen“, „Schutz von Entführungsoffern“ usw.) nutzen Studierende zahlreiche Bibliotheksangebote (Fernleihe, Spezialbibliotheken, weltweite Onlinebibliotheken, Präsenzbibliotheken in den jeweiligen Heimatbibliotheken der Studierenden), da diese zum Teil sehr spezielle Literatur auch in anderen (auch staatlichen) Fachbereichen nicht vorgehalten wird. Die Recherche in umfangreichen (auch internationalen) Bibliotheken ist Bestandteil wissenschaftlichen Arbeitens. Es ist daher der Themenvielfalt immanent, dass in keiner Bibliothek der Gesamtbestand an Fachliteratur vorgehalten werden kann – weder an privaten noch an staatlichen Universitäten.

Auch aufgrund der unterschiedlichen Wohnorte unserer Studierenden beinhaltet deren Arbeitsweise von je her die Einbeziehung der Bibliotheken vor Ort. Es darf nicht unterschätzt werden, dass bei der vorliegenden Art von Masterstudiengang, im Gegensatz zu einer staatlichen Universität mit Vollzeitstudium, nur ein Bruchteil der Studierenden auch am Standort der School CIfoS lebt.

Studierende kommen dennoch gelegentlich mit Literaturwünschen aus der Bestandsbibliothek in Berlin zu den Seminaren, die dann vom School-CIfoS-Personal parallel zur Präsenzzeit bearbeitet und spätestens am Abreisetag ausgehändigt werden können.

Zu Kriterium 8 – Transparenz und Dokumentation

„In diesem Zusammenhang weist die Gutachtergruppe ausdrücklich darauf hin, dass das vorgelegte Modulhandbuch nicht den Anforderungen der KMK entspricht und dringend ergänzt bzw. vervollständigt werden muss. Außerdem müssen die intendierten Qualifikationsziele in die Studiengangsdokumente eingearbeitet und die Lernergebnisse der einzelnen Module bzw. Seminare durchgehend kompetenzorientiert formuliert werden. Hinsichtlich der Transparenz empfiehlt die Gutachtergruppe das Modulhandbuch und den idealtypischen Studienverlaufsplan zu veröffentlichen.“ (S. 24)

*Wie bereits angesprochen, wurde das Modulhandbuch überarbeitet und entspricht jetzt den **KMK-Vorgaben**.*

Anlage 2: Modulhandbuch Masterstudiengang Kriminalistik

Das Modulhandbuch wird aufgrund der (bisher noch bestehenden) Alleinstellung des Studiengangs und seines Curriculums weiterhin nicht in vollem Umfang auf der Webseite veröffentlicht werden. Auf Anfrage wird dieses in gedruckter Form an Interessierte verschickt und immatrikulierte Studierende können über das Intranet darauf zugreifen.

Der Studienverlaufsplan wird veröffentlicht.

„Die Gutachtergruppe hält es für erforderlich, dass aussagekräftige Informationen zum Inhalt, Ablauf und Dauer des Auswahlgesprächs formuliert und veröffentlicht werden.“ (S. 24)

*Um die **Transparenz des Auswahlprozesses** für Interessierte und Bewerber zu erhöhen, werden wir in den nächsten Wochen die Webpräsenz der Masterstudiengangs Kriminalistik überarbeiten und um Qualifikationsziele, Berufs- bzw. Einsatzfelder sowie Informationen zum Auswahlprozess (Ablauf, Inhalt und Dauer) ergänzen.*

„Darüber hinaus sollte unbedingt der Verweis von der zentralen SHB Website auf die Website des Masterstudiengangs vorgenommen werden.“ (S. 24)

*Die Verlinkungsfehler auf der **Webseite der Steinbeis-Zentrale** wurden behoben.*

Anlage 4: Screenshots der Steinbeis-Webseite

„Im Hinblick auf die Transparenz und Dokumentation hält es die Gutachtergruppe für notwendig, dass die Studierenden zusammen mit dem Zeugnis unaufgefordert ein Transcript of Records und Diploma Supplement erhalten, in dem Angaben über Studieninhalte, Kompetenzziele, Zugangsvoraussetzungen und berufliche Verwendbarkeit der im Studium erworbenen Kenntnisse aufgeführt sind.“

Wir werden bei der Hochschul-Zentrale anregen, einen Standardprozess zu definieren, so dass die Studierenden künftig unaufgefordert Transcript of Records und Diploma Supplement erhalten. Mit den nächsten Studienabschlüssen wird der Prozess bei der School CIFoS bereits geändert.

Zu Kriterium 9 - Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

„Die Gutachtergruppe erachtet es für notwendig, dass alle Lehrveranstaltungsevaluationen ausnahmslos anonym durchgeführt werden.“ (S. 25)

Die geäußerte Kritik bezüglich der **fehlenden Anonymität der Evaluationsbögen**, wird angenommen.

Künftig wird die Freiwilligkeit der Namensnennung auf den Evaluationsbögen herausgestellt.

Anlage 7: neuer Evaluationsbogen der Seminar-Evaluationen

Die Studierenden haben während der Begehung bereits angesprochen, dass sie gerne ihren Namen dazuschreiben und Kritikpunkte auch persönlich ansprechen, sollte sich die Gelegenheit im Seminarverlauf bieten, da auch sie daran interessiert sind, dass ggf. ein Gespräch bzgl. der Kritikpunkte gesucht wird um diese genauer zu besprechen bzw. zu lösen.

Zudem ist für die qualitative Einschätzung der Evaluation wichtig, ob Anregungen mit einem behördlichen oder einem Unternehmens-Hintergrund gegeben werden. Es muss ersichtlich sein, ob z.B. ein Polizeibeamter eine Veranstaltung zur Ermittlung oder Kriminaltaktik als „wenig anspruchsvoll“ bewertet oder ob es jemand mit einem Unternehmens-Hintergrund ist. Bei bestimmten Berufsgruppen ist es nur bedingt vermeidbar, dass einzelne Seminare eher einer Wiederholung als einem Wissensgewinn gleichkommen. In diesen Fällen ist es nicht nötig, über eine Neugestaltung des Seminars nachzudenken. Um diese Abwägung qualifiziert machen zu können, benötigen die fachliche Leitung und die Studienbetreuung jedoch die Hintergrundinformationen des Studierenden.

Dies wird den Studierenden nun dennoch freigestellt.

„Außerdem muss die studentische Arbeitsbelastung der einzelnen Module bzw. Seminare regelmäßig mittels der Lehrveranstaltungsevaluation erhoben und überprüft werden. In diesem Zusammenhang muss der Evaluationsbogen um spezifische Fragen bezüglich der Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung ergänzt bzw. konkretisiert werden.“ (S. 25)

Darüber hinaus wird zukünftig nun regelmäßig mit den Seminarevaluationen auch der Zeitaufwand der Studierenden erhoben.

Anlage 7: neuer Evaluationsbogen der Seminar-Evaluationen

„Darüber hinaus sollten die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen auf einer allen Beteiligten zugänglichen online-Plattform veröffentlicht werden.“ (S. 25)

Die qualitativen Anregungen zu den Seminaren werden künftig nicht nur mit den jeweiligen Referenten und pauschal mit den Studierenden ausgewertet, sondern im Intranet für den Seminarblock nachgehalten.

Die Gesamtbenotungen können erst nach Ablauf eines Jahrgangs verfügbar gemacht werden, da auf der Graduierungsfeier die Prämierung der „Besten Lehrkraft“ erfolgt, dieses Ergebnis soll durch die Vorab-Veröffentlichungen nicht vorweg genommen werden.

Darüber hinaus soll verhindert werden, dass Studierende sich bei der Bewertung eines Dozenten an den Bewertungen vorheriger Dozenten oder vergangener Seminare orientieren.

„Um systematisch belastbare Informationen über den Verbleib und die Beschäftigungsbefähigung der AbsolventInnen zu erhalten, empfiehlt die Gutachtergruppe bei den in Zukunft geplanten Absolventen- und Unternehmens- bzw. Behördenbefragung spezifische Fragen zu stellen, zum Beispiel zum Verbleib der AbsolventInnen, Angaben zur derzeitigen Beschäftigungssituation, Gründe für eine evtl. Überschreitung der Regelstudienzeit, Stellenwert der Modul- bzw. Seminarinhalte für die Berufstätigkeit, die Qualifikation und Kompetenzen der AbsolventInnen, Beschäftigungsbefähigung etc.“ (S. 26)

*Auch diese zusätzlichen **Absolventen-Befragungen** werden zukünftig regelmäßig durchgeführt.*

Anlage 8: neuer Evaluationsbogen für Verbleib der Studierenden

Zu Kriterium 10 – Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Keine Anmerkungen

Zu Kriterium 11 – Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

„Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist auf Hochschulebene kein institutionalisiertes Konzept zu Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ersichtlich, diesbezüglich besteht dringend Nachholbedarf. Im Gegensatz dazu stellt die Gutachtergruppe an der School CIFoS ein Bemühen um Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit fest, welches informell in der Praxis gelebt wird. Die Gutachtergruppe befürwortet ausdrücklich die Ansätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit an der School CIFoS. Sie halten die Maßnahmen für geeignet, um Benachteiligungen zu verhindern und Menschen mit ihren individuellen Voraussetzungen und Lebenssituationen gezielt zu fördern und zu unterstützen.“ (S. 27)

Wir danken für die Einschätzung.

Wir werden uns weiterhin auch auf der Hochschulebene für ein institutionalisiertes Konzept einzusetzen.

„Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Anteil an weiblichen Studierenden und insbesondere an weiblichen Lehrkräften gezielt zu fördern und zu erhöhen.“ (S. 27)

Für die School CIFoS; die selbst einen hohen weiblichen Mitarbeiter-Anteil hat, ist dieser Wunsch ebenfalls Ziel.

„Darüber hinaus empfiehlt die Gutachtergruppe, dass die School CIFoS bei der Außen Darstellung gezielt, transparent und deutlich die Vereinbarkeit von Familie, Berufstätigkeit sowie die Organisation des Studiums kommunizieren sollte.“ (S. 27)

*Die Mechanismen zur **Vereinbarkeit von Beruf und Familie**, die an der School CIFoS auch bei den MitarbeiterInnen erfolgreich angewendet werden, gehören ebenfalls zu den Aspekten, die bei der Webpräsenz der School CIFoS ergänzt werden.*

VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für den Studiengang „Master of Arts Criminal Investigation“ im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Vor-Ort-Begehung. Die von der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.1 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- A1 Die Qualifikationsziele müssen in einem detaillierten Kompetenzprofil spezifiziert werden.
- A2 Die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, muss, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Eingangsqualifikationen der Studierenden, konkret aufgezeigt werden.
- E1 Die Einführung eines individuellen Coachings der Studierenden sollte in Erwägung gezogen werden.

Die Gutachtergruppe verweist hier auf die Empfehlungen zu den anderen Kriterien.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;
- (2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;
- (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.2 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- A3 Der Studiengang muss den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* in den Bereichen *Wissensvertiefung, Instrumentale und Systemische Kompetenzen* vollständig entsprechen.
- A4 Die Studiengangsbezeichnung muss den Vorgaben entsprechen.

Die Gutachtergruppe verweist hier auf die Empfehlungen zu den anderen Kriterien.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.3 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- A5 Im Hinblick auf die Qualifikationsziele muss das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig aufgebaut werden.
- A6 Die Lehr- und Lernformen müssen sich an den Qualifikationszielen des Studiengangs orientieren.
- E2 Ein Betreuungsprogramm sollte entwickelt werden, das die Studierenden zum Selbststudium und Transfer angeleitet, begleitet und befähigt.
- E3 Das Auswahlgespräch sollte bzgl. des Ablaufs, der Inhalte und Dauer transparent gestaltet und veröffentlicht werden.

Die Gutachtergruppe verweist hier auf die Empfehlungen zu den anderen Kriterien.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.4 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- A7 Die Anzahl der Leistungspunkte pro Semester muss reduziert und die Regelstudienzeit des Studiengangs angepasst werden.
- A8 Die Studierbarkeit des berufsbegleitenden Studiengangs muss im Hinblick auf die studentische Arbeitsbelastung gewährleistet werden.
- A9 Die studentische Arbeitsbelastung muss regelmäßig erhoben und überprüft werden.
- E4 Beim Auswahlgespräch sollte auf den zeitlichen Umfang und die Anforderungen des Programms hingewiesen werden.

Die Gutachtergruppe verweist hier auf die Empfehlungen zu den anderen Kriterien.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.5 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- A10 Die Prüfungen müssen so ausgestaltet sein, dass die im Modul zu erwerbenden Kompetenzen nachgewiesen werden können.
- A11 Die veränderte Studien- und Prüfungsordnung muss einer Rechtsprüfung unterzogen und durch Beschluss der Hochschulleitung sowie der zuständigen Berliner Senatsverwaltung genehmigt werden.

Die Gutachtergruppe verweist hier auf die Empfehlungen zu den anderen Kriterien.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.6 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.7 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- A12 Es ist der Nachweis zu erbringen, dass gemäß § 123, Abs. 2, Ziff. 6 des Berliner Hochschulgesetzes die Lehraufgaben mindestens zur Hälfte von hauptberuflich Lehrenden der Hochschule wahrgenommen werden, die die Einstellungsvoraussetzungen nach den §§ 100 oder 102a erfüllen.
- A13 Das digitale Bibliotheksangebot muss um einschlägige kriminalistische Fachliteratur, Zeitschriften und Datenbanken ergänzt werden.
- A14 Maßnahmen zu Personalentwicklung und -qualifizierung der SHB müssen im Bereich der Hochschuldidaktik ergänzt werden.
- E5 Die Lehrkraftprofile sollten regelmäßig aktualisiert werden.

Die Gutachtergruppe verweist hier auf die Empfehlungen zu den anderen Kriterien.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.8 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- E6 Die Studiengangsdokumente (Modulhandbuch, Studienverlaufsplan etc.) sollten veröffentlicht werden.

Die Gutachtergruppe verweist hier auf die Empfehlungen zu den anderen Kriterien.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.9 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- A15 Die Lehrveranstaltungsbefragung muss anonym durchgeführt und um spezifische Fragen bezüglich der Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung ergänzt bzw. konkretisiert werden.
- E7 AbsolventInnen- und Unternehmens- bzw. Behördenbefragungen sollten implementiert und regelmäßig durchgeführt werden.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.10 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe verweist hier auf die Empfehlungen zu den anderen Kriterien.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- A16 Ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit muss erarbeitet und auf Hochschulebene institutionalisiert werden.

VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission hat auf der Grundlage der Akkreditierungsempfehlung und des Gutachterberichts der Gutachtergruppe sowie der Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht beschlossen, das Akkreditierungsverfahren gemäß Punkt 3.1.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Drs. AR 20/2013) den Studiengang Master of Arts Criminal Investigation (M. A.) der School of Criminal Investigation & Forensic Science (CIFoS) an der Steinbeis-Hochschule Berlin einmalig für eine Frist von maximal 18 Monaten auszusetzen.

Das Begutachtungsverfahren hat ergeben, dass der Studiengang eine Reihe von Mängeln (siehe dazu Kapitel VII. des Gutachtens) aufweist.

Der School of Criminal Investigation & Forensic Science (CIFoS) an der Steinbeis-Hochschule wird empfohlen, folgende Hinweise bei der Verbesserung des Studiengangskonzeptes zu beachten:

Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

- Die Qualifikationsziele sollten in einem detaillierten Kompetenzprofil spezifiziert werden. Dabei sollte die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Eingangsqualifikationen der Studierenden, konkret aufgezeigt werden.
- Die Einführung eines individuellen Coachings der Studierenden sollte in Erwägung gezogen werden.

Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

- Der Studiengang muss den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* in den Bereichen *Wissensvertiefung, Instrumentale und Systemische Kompetenzen* vollständig entsprechen.
- Die Studiengangsbezeichnung muss den Vorgaben entsprechen.

Studiengangskonzept

- Im Hinblick auf die Qualifikationsziele muss das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig aufgebaut werden.
- Die Lehr- und Lernformen müssen sich an den Qualifikationszielen des Studiengangs orientieren.
- Ein Betreuungsprogramm sollte entwickelt werden, das die Studierenden zum Selbststudium und Transfer angeleitet, begleitet und befähigt.
- Das Auswahlgespräch muss bzgl. des Ablaufs, der Inhalte und Dauer transparent gestaltet und veröffentlicht werden.

Studierbarkeit

- Die Anzahl der Leistungspunkte pro Semester sollte reduziert und die Regelstudienzeit des Studiengangs angepasst werden.
- Die Studierbarkeit des berufsbegleitenden Studiengangs muss im Hinblick auf die studentische Arbeitsbelastung gewährleistet werden können und die studentische Arbeitsbelastung muss regelmäßig erhoben und überprüft werden.

- Beim Auswahlgespräch sollte auf den zeitlichen Umfang und die Anforderungen des Programms hingewiesen werden.

Prüfungssystem

- Die Prüfungen müssen so ausgestaltet sein, dass die im Modul zu erwerbenden Kompetenzen nachgewiesen werden können.
- Die veränderte Studien- und Prüfungsordnung muss einer Rechtsprüfung unterzogen und durch Beschluss der Hochschulleitung sowie der zuständigen Berliner Senatsverwaltung genehmigt werden.

Ausstattung

- Die Lehraufgaben müssen gemäß § 123, Abs. 2, Ziff. 6 des Berliner Hochschulgesetzes mindestens zur Hälfte von hauptberuflich Lehrenden der Hochschule wahrgenommen werden, die die Einstellungsvoraussetzungen nach den §§ 100 oder 102a erfüllen.
- Das digitale Bibliotheksangebot sollte um einschlägige kriminalistische Fachliteratur, Zeitschriften und Datenbanken ergänzt werden.
- Maßnahmen zu Personalentwicklung und -qualifizierung der SHB sollten im Bereich der Hochschuldidaktik ergänzt werden.
- Die Lehrkraftprofile sollten regelmäßig aktualisiert werden.

Transparenz und Dokumentation

- Die Studiengangsdokumente (Modulhandbuch, Studienverlaufsplan etc.) müssen veröffentlicht werden.

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

- Die Lehrveranstaltungsbefragung muss anonym durchgeführt und um spezifische Fragen bezüglich der Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung ergänzt bzw. konkretisiert werden.
- Absolventen- und Unternehmens- bzw. Behördenbefragungen sollten implementiert und regelmäßig durchgeführt werden.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

- Ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit auf Hochschulebene ist vorzulegen.

IX. Beschwerde der Hochschule

Ein Großteil der im finalen Gutachterbericht der **evalag** vom 29. September 2015 formulierten Auflagen findet sich in nahezu unveränderter Formulierung bereits im Gutachten vom 13. August 2015. Die Argumentationen aus der am 24. August 2015 eingereichten Stellungnahme sind im finalen Gutachten nicht nachvollziehbar. Die Würdigung der Stellungnahme ist jedoch Gegenstand der Akkreditierung.

Die Verantwortlichen der School CIFOs sind sich der engen zeitlichen Taktung des bisherigen Akkreditierungsprozesses bewusst und möchten daher das eingeleitete Beschwerdeverfahren nutzen, um die Erwidierungen der Stellungnahme erneut einzureichen und mit den weiteren zwischenzeitlich erfolgten Änderungen und Umstrukturierungen des Masterprogramms Kriminalistik die Gutachter davon zu überzeugen, dass dieses Masterprogramm akkreditierungsfähig ist.

Da bislang nicht nachvollziehbar ist, inwieweit die Argumentationen der Stellungnahme Berücksichtigung gefunden haben, oder aber auch WARUM sie keine gefunden haben sollen, bitten wir die Gutachter erneut, sich dieser Argumentationen anzunehmen und über die Akkreditierungsagentur eine Einschätzung zu den einzelnen Auflagen zu geben.

Wir haben zur besseren Nachvollziehbarkeit und leichteren Bearbeitung dafür folgende Struktur gewählt:

1. Jede Auflage wird in einem separaten Dokument behandelt. Wenn ein Thema (z.B. Qualifikationsziele) in drei Auflagen aufgespalten wurde, haben wir dies als eine thematische Behandlung zusammengefasst und die jeweiligen Auflagennummern aufgeführt.
2. Zunächst findet sich immer eine Tabelle, in der die Argumentation aus dem Gutachtenbericht vom 13. August 2015 aufgeführt sind, die auch der School CIFOs zugänglich gemacht wurden und damit Grundlage für deren Stellungnahme waren; daneben werden Anmerkungen der Stellungnahme der School CIFOs vom 24. August 2015 aufgeführt, in denen genau diese Gutachtenformulierungen aufgegriffen wurden; eine Spalte „Berücksichtigt“ soll übersichtlich aufzeigen, ob diese Argumente für den letzten Gutachterbericht aufgegriffen wurden, so dass in der letzten Spalte die Auflagenformulierung des finalen Gutachterberichts vom 29. September 2015 ausgeführt sind. Die jeweiligen Seitenzahlen beziehen sich immer auf den jeweiligen Bericht, die Anlagen auf das jeweilige Dokument.
3. Anschließend werden die Argumente der Stellungnahme aufgegriffen und möglichst kurz erläutert. In rot: Text aus dem Gutachten vom 13. August 2015; in grün: erfolgte Umsetzungen bis zur Stellungnahme vom 24. August 2015; in schwarz: Argumentation und ggf. weitere Änderungen bis zum Zeitpunkt der Beschwerde November 2015. Sofern in diesem Zuge neue – weiter belegende – Anlagen erforderlich wurden, sind diese dem jeweiligen Dokument angehängt und mit einem „B“ vor der erneut bei 1 beginnenden Nummerierung kenntlich gemacht.
4. Abschließend werden die Gutachter um einen Verfahrensvorschlag gebeten.

Sollten die Gutachter auch nach erneuter Betrachtung der Argumentation anderer Auffassung sein, so hat die Beschwerde auch den Zweck, diese Nichterfüllungsargumente schriftlich bestätigt und ausformuliert zu bekommen, so dass die Verantwortlichen diese Entscheidung besser nachvollziehen können und gleichzeitig einen Ansatz für weitere Verbesserungen haben.

X. Bewertung der Gutachtergruppe

Fünf der sechs Mitglieder der Gutachtergruppe haben auf der Grundlage der Beschwerde die mit der Beschwerde eingereichten Dokumente dahingehend bewertet, inwiefern damit eine Erfüllung der Auflagen und Empfehlungen gegeben ist. Die Gutachter/innen kamen zu sehr unterschiedlichen Bewertungen. Aufgrund des Umfangs dieser unterschiedlichen Rückmeldungen ist eine Aufnahme in den Gutachterbericht nicht sinnvoll. Die Rückmeldungen liegen jedoch der Hochschule, den Mitgliedern der Gutachtergruppe und der Akkreditierungskommission vor.

XI. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission hat in ihrer 18. Sitzung am 7. März 2016 festgestellt, dass der Einspruch der Steinbeis-Hochschule Berlin begründet ist, da die Gutachtergruppe bei der zweiten Bewertung (im November/Dezember 2015) der von der Steinbeis-Hochschule Berlin mit der Stellungnahme im August 2015 eingereichten Unterlagen zu gänzlich anderen Ergebnissen kommt. Aufgrund der intensiven Befassung mit den Bewertungen der Gutachtergruppe beschließt die Akkreditierungskommission, den Studiengang „Kriminalistik“ (M. A.) an der Steinbeis-Hochschule Berlin mit folgenden Auflagen und Empfehlungen zu akkreditieren:

Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

- A1 Die Fähigkeit, eine andere qualifizierte Erwerbstätigkeit als die, mit der das Weiterbildungsstudium begonnen wurde, im Anschluss an das Masterstudium ausüben zu können, muss anhand von konkreten Beispielen für die jeweilige Berufsgruppe (unterschiedlichen Eingangsqualifikationen der Studierenden) aufgezeigt werden.
- E1 Die Qualifikationsziele sollten mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen übereinstimmen. Die Gemeinsamkeiten der Hochschulausbildung und Besonderheiten des zusätzlichen Qualifikationserwerbs für die einzelnen Berufsgruppen sollten dargestellt werden.

Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

- A2 Der Studiengang muss den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in den Bereichen Wissensvertiefung sowie Instrumentale und Systemische Kompetenzen vollständig entsprechen.
- A3 Die Umbenennung des Studiengangs in „Kriminalistik“ ist durch die vom Hochschulrat verabschiedete und genehmigte Studien- und Prüfungsordnung nachzuweisen.

Studiengangskonzept

- A4 Es muss beschrieben werden, wie die Qualifikationsziele der Module und Teilmole mit den Gesamtqualifikationszielen des Studiengangs inhaltlich zusammenhängen und abgestimmt wurden.
- A5 Das Auswahlgespräch ist hinsichtlich des Ablaufs, der Inhalte und Anforderungen sowie der Dauer transparent zu gestalten und zu dokumentieren.

Studierbarkeit

- E2 Die studentische Arbeitsbelastung sollte regelmäßig erhoben und überprüft werden.

Prüfungssystem

- A6 Es muss beschrieben und begründet werden, wie der Kompetenzerwerb der Teilmodule, die nicht mit einer Prüfung abgeschlossen werden, überprüft und sichergestellt wird.
- A7 Die einer Rechtsprüfung unterzogene und vom Hochschulrat verabschiedete und genehmigte Studien- und Prüfungsordnung muss vorgelegt werden.

Ausstattung

- A8 Es ist nachzuweisen, dass die Anforderungen des § 123 Abs. 2 Pkt 6. BerlHG erfüllt werden, wonach mindestens die Hälfte der Lehraufgaben durch hauptamtlich Lehrende, die die Einstellungsvoraussetzungen nach den §§ 100 oder 102a BerlHG erfüllen, zu erbringen sind.
- A9 Das Bibliotheksangebot muss um einschlägige kriminalistische Fachliteratur und Fachzeitschriften ergänzt werden, die den Studierenden zugänglich sind.
- A10 Einschlägige hochschuldidaktische Fort- und Weiterbildungsangebote zur Personalentwicklung und -qualifizierung müssen für das Lehrpersonal angeboten werden.
- E3 Die Lehrkraftprofile sollten regelmäßig aktualisiert werden.

Transparenz und Dokumentation

- E4 Die Studiengangsdokumente (Modulhandbuch, Studienverlaufsplan etc.) sollten veröffentlicht werden.

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

- E5 AbsolventInnenbefragungen sollten implementiert und regelmäßig durchgeführt werden.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

- A11 Ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit muss erarbeitet und auf Hochschulebene institutionalisiert werden.

XII. Entscheidung über die Auflagenerfüllung

Die Akkreditierungskommission hat in ihren Sitzungen am 13. Februar 2017 und am 26. Juni 2017 die Auflagenerfüllung geprüft und dabei festgestellt, dass die Auflagen erfüllt sind. Die Auflagen 9 (Bibliotheksausstattung) und 10 (hochschuldidaktische Weiterbildung) sind (derzeit im Wesentlichen) erfüllt, da sie in engem Zusammenhang mit der derzeit laufenden Neustrukturierung der Hochschule stehen.

Die Auflage 9 wird daher in eine Empfehlung umgewandelt:

- E6 Das Bibliotheksangebot soll um weitere einschlägige kriminalistische Fachliteratur und Fachzeitschriften kontinuierlich ergänzt werden.

Die Auflage 10 wird ebenfalls in eine Empfehlung umgewandelt:

- E7 Zur Sicherstellung der Qualität des gesamten Lehrpersonals sollen dauerhaft einschlägige hochschuldidaktische Fort- und Weiterbildungsangebote zur Personalentwicklung und -qualifizierung angeboten werden.